

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Anzeige

Tipps gegen
Praxiseinbrüche

Klausurtagung
des neuen
Kammervorstandes

Sicher im Internet
unterwegs

Sächsischer Fortbildungstag
für Zahnärzte und Praxisteam

Ästhetik zwischen Zahnmedizin und dentaler Kosmetik?

27./28.09.2019
Stadthalle Chemnitz



Workshops
Vorträge
Dentalausstellung

03
19



Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Welcome-Day für sächsische Zahnärzte – Ein Abend für neue Kammermitglieder und neu Niedergelassene

Die Landeszahnärztekammer Sachsen lädt alle Zahnärzte nach Leipzig ein, die seit 2017 Kammermitglied sind oder sich seitdem neu niedergelassen haben. Den Teilnehmern werden Vorträge und Workshops geboten, die speziell auf ihr Informationsbedürfnis zugeschnitten sind.

Wir freuen uns, einen Veranstaltungsort mit reizvoller Clubatmosphäre gefunden zu haben.

Termin: 22. Mai 2019, 17 Uhr

Ort: Alte Essig Manufactur

Paul-Grüner-Straße 44, 04107 Leipzig



Tombola: Unter den Gästen des Welcome-Days wird ein Teilnahme-gutschein für den diesjährigen Sächsischen Fortbildungstag verlost (27./28.09.2019, „Ästhetik zwischen Zahnmedizin und dentaler Kosmetik“).

Programm und Anmeldung unter:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

hecht@lzk-sachsen.de

0351 8066-276



Die Veranstaltung ist kostenfrei. Es können Fortbildungspunkte erworben werden.



Dr. Thomas Breyer
Präsident der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

... und sie bewegt sich doch ...

Das soll jedenfalls Galileo Galilei gemurmelt haben, als er das Inquisitionstribunal verließ, nachdem er öffentlich dem kopernikanischen Weltbild abschwören musste. Und wie wir heute wissen, hatte er Recht.

Dass sich durchaus auch Politik bewegt, sieht man an den Entwicklungen zum Thema Blockunterricht für unsere ZFA. Die gemeinsamen Bemühungen der Freien Berufe und der Einsatz der Landes Zahnärztekammer durch das Ressort Ausbildung, aber auch die Aktivitäten der Zahnärzte an der Basis haben zu einem Umdenken im Sächsischen Staatsministerium für Kultus geführt. Die Einführung des Blockunterrichts wurde auf 2021 verschoben. So können alle derzeitigen Ausbildungsverhältnisse zu den bisherigen Bedingungen zu Ende geführt werden. Wer in diesem Jahr Auszubildende einstellt, weiß jetzt schon, dass das dritte Ausbildungsjahr dann im Blockunterricht erfolgen wird. Die Zahnarztpraxen können sich in der Praxisorganisation darauf langfristig einrichten.

Ob sich mit Einführung des Blockunterrichts die Zahl der Ausbildungsverhältnisse künftig verringert, werden wir genau beobachten. Klar ist, dass wir – insbesondere mit Blick auf die Demografie – in den kommenden Jahren gut ausgebildete und auch genügend Zahnmedizinische Fachangestellte benötigen.

Wenn es jetzt auch noch gelingt, mit der Landesdirektion Sachsen eine für beide Seiten befriedigende Lösung zum Thema Praxisbegehungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten zu finden, wäre Galileo Galilei erneut bestätigt. Der Unterstützung der Staatsregierung bin ich mir nach den Gesprächen der letzten Wochen jedenfalls gewiss.

... und sie bewegt sich nicht – nämlich die Entwicklung der GOZ. Letztes Jahr durften wir 30 Jahre Stillstand der Punktwertentwicklung feiern. Herr Spahn hat klar artikuliert, dass er nicht beabsichtigt, den heutigen Zustand zu ändern. Welch ein Hohn, wenn man sich vergegenwärtigt, dass bei der letzten Erhöhung der Gebührenordnung der Tierärzte zu lesen war, dass es sich um die am längsten unveränderte Gebührenordnung handele. Irgendwie hatte man uns da mal wieder übersehen. Mittlerweile sind fast 40 Prozent der GOZ-Positionen schlechter als die entsprechenden BEMA-Positionen bewertet. Wenn sich neue Beamte in unserer Praxis anmelden, ist der Satz „Ach, Sie sind Beamter. Macht nichts, wir behandeln Sie trotzdem“ ein guter Anknüpfungspunkt für ein Gespräch. Auch wenn es mühsam ist, bitte prüfen Sie, ob eine § 2-Vereinbarung möglich ist und wenden Sie die entsprechenden Steigerungssätze an, wenn Zeitaufwand oder Schwierigkeitsgrad es rechtfertigen. Lassen Sie uns selbst die notwendige Bewegung beginnen.

Mit kollegialen Grüßen in diesen bewegten Zeiten

Ihr
Dr. Thomas Breyer

Inhalt

Leitartikel

... und sie bewegt sich doch ... 3

Aktuell

Bewährtes erhalten – Neues schaffen
Erste Klausurtagung des neuen Vorstandes der LZKS 5
KZV Sachsen übernimmt Vorsitz der Landesarbeits-
gemeinschaft für Jugendzahnpflege des
Freistaates Sachsen e. V. 6
Wie man es Einbrechern schwer macht 7
Ausbildungsassistent gesucht?
Studentenabend im Zahnärztheaus 8
Neues Dokument im Praxishandbuch 8
FVDZ-Bezirksgruppen wählen ihre Vorstände 9
Sicher im Internet unterwegs sein 11
Gespräch im Sächsischen Gesundheitsministerium 14
Neuzulassungen 15

Fortbildung

Ein „nicht“-alltäglicher Fall 24

Termine

Welcome-Day und Treffen neu Niedergelassener 2
Stammtische und Veranstaltungen 14
Kurse im März/April/Mai 2019 16
Frühjahrstagung der Leipziger Hesse-Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. 21

Praxisführung

1 bis 3 Restzähne? Definitiven Zahnersatz
richtig abrechnen 18
GOZ-Telegramm 20
Begründung für GOZ-Faktor 20
Von Kollegen für Kollegen –
Hilfe zur Praxisbegehung 20

Medienecke

Rezension „Herr Saueremann sucht seine Zähne“ 21

Recht

Was passiert, wenn etwas passiert? – Hilfe mit einem
Vermittlungsverfahren beim Rechtsausschuss der LZKS 22
Ablehnen der Behandlung – gar nicht so einfach 23

Personalien

Nachrufe 20
Gratulation zum 90. Geburtstag
von OMR Prof. Dr. med. Heinz Nossek 26
Geburtstage im April 27

Kultur

Die Form in der Farbe entdeckt 28

Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai ist der
17. April 2019

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landeszahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Offizielles Organ der Landeszahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

Redaktion
Gundula Feucker, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint
die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2019 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhand-
lungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage 4.850, IV. Quartal 2018
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich
bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der
LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitglied-
schaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und
Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine
Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete
oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unauf-
gefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß
zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher
Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet.
Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt.

© 2019 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Bewährtes erhalten – Neues schaffen

Erste Klausurtagung des neuen Vorstandes der LZKS

Am 25./26. Januar 2019 fand die 1. Klausurtagung des neu gewählten Vorstandes der LZKS in Dresden statt. Neben den wiedergewählten Mitgliedern Prof. Dr. Klaus Böning, Dr. Thomas Breyer, Dr. Knut Brückner und Dr. Christoph Meißner nahmen Dr. Thomas Hermann, Dr. Ellen John, Dr. Christine Langer sowie Dr. René Tzscheuschler erstmals an einer Vorstandssitzung teil.

Nach dem Ausscheiden von Kollegen Dr. Peter Lorenz aus persönlichen Gründen und der Rückgabe seiner Ämter in Kammerversammlung, Vorstand und Versorgungswerk sind diese Positionen derzeit nicht besetzt. In der Kammerversammlung am 30. März 2019 wird deshalb neu gewählt.

Die Klausurtagung wurde vom neuen Präsidenten, Dr. Thomas Breyer, souverän und zielorientiert geleitet. Nach Bestätigung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung ging es in medias res. In kollegialer Atmosphäre konnten die gemeinsamen Ziele für die Legislaturperiode erarbeitet werden. Alle Teilnehmer stellten ihre persönlichen Schwerpunkte, Ziele und Lösungsansätze in ihrem Aufgabenbereich vor.

Die Besetzung der Ausschüsse wurde diskutiert. In der Kammerversammlung ist eine Verjüngung festzustellen: Daher ist es eine der Aufgaben, junge Kollegen in die Kammer- und Ausschussarbeit einzubeziehen. Auch der Kontakt zu den sächsischen Universitäten muss weiterentwickelt werden.

Bezug nehmend auf die aktuellen Probleme in der medialen Berichterstattung über kieferorthopädische und implantologische Therapien wurde über Möglichkeiten einer seriösen Informationspolitik unsererseits sowie Patienteninformation und -führung beraten. Frau Dr. Langer stellte eindrucksvoll dar, welcher Behandlungsbedarf in den nächsten Jahren aufgrund der wieder gestiegenen Geburtenzahlen – 2018 wurden mehr Kinder als 1990 geboren – an kieferorthopädischen Therapien und auch an Fachzahnärzten für Kieferorthopädie dafür entstehen wird.



Der neu gewählte Vorstand hatte sich nicht nur mit der Erörterung des berufsständischen Aufgabenspektrums für die Selbstverwaltung zu befassen, sondern auch sofort mit aktuellen landespolitischen Problemen wie der ZFA-Berufsausbildung

Die hohe Lebenserwartung der deutschen Bevölkerung, verbunden sowohl mit oftmals multipler Medikation im höheren Alter (vor allem Antikoagulation) als auch mit dem Wunsch nach suffizientem Zahnersatz (oft implantatgetragen), setzt chirurgisch versierte Kollegen voraus. Während in den letzten Jahren viele neue Fachzahnärzte die Zahl der Oralchirurgen leicht wachsen lassen, sinkt die Zahl der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen altersbedingt in den nächsten Jahren.

Das Thema „Blockunterricht in den Berufsschulen“ wurde ausführlich dargestellt. Dr. Meißner zeigte die Chronologie vom Inkrafttreten des neuen Berufsschulgesetzes 2018 über die Bemühungen um eine Übergangsregelung für bestehende Ausbildungsverhältnisse bis hin zu Aktivitäten der niedergelassenen Kollegen und Leserbriefen für unser Zahnärzteblatt auf. Weitere Gespräche mit dem Kultus-

ministerium und den Berufsschulen sind geplant, um wenigstens eine Übergangsregelung zu erreichen.

Ein weiteres Thema war die Diskrepanz zwischen der Realisierung der Leistungsbeurteilung der Aufbereitung von Medizinprodukten durch den BuS-Dienst und den jüngsten Forderungen der Landesdirektion dazu. Der Vorstand diskutierte und erarbeitete Vorschläge, wie dieser Sachverhalt von der Kammer zu werten ist und welche Möglichkeiten für eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Kollegen bestehen.

Bei der Klausur wurden ebenfalls erste Gedanken zur Tagesordnung der Kammerversammlung am 30. März 2019 erarbeitet und abschließend die Termine für die weitere Vorstandsarbeit abgestimmt.

Dr. med. Ellen John

KZV Sachsen übernimmt Vorsitz der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen e. V.

Die LAGZ Sachsen hat einen neuen Vorstand. Turnusgemäß zur ersten Vorstandssitzung im Jahr 2019 hat Dr. Angela Grundmann im Auftrag der KZV das Amt der Vorsitzenden für die nächsten drei Jahre übernommen. Ihr Stellvertreter ist Jürgen Hegewald, Referent im Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Unterstützt werden beide von Vertretern der Landeszahnärztekammer, gesetzlichen Krankenkassen und kommunalen Spitzenverbänden.

Zu den Aufgaben des LAGZ-Vorstandes gehört neben der Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Vorbereitung der Mitgliederversammlung auch die Erstellung eines Arbeitsprogramms.

Die LAGZ braucht weitere Unterstützer!

„Die kommenden Jahre bringen wichtige Weichenstellungen für den Fortbestand des Erreichten und die Weiterentwicklung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe im Freistaat Sachsen. Es wird darum gehen, die Flächendeckung quantitativ und qualitativ in den Einrichtungen sicherzustellen und mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung umzugehen. Viele niedergelassene Zahnärzte, die seit Anfang der 1990er Jahre die Prophylaxe in den Einrichtungen durchführen, gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Hier sind wir gemeinsam mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst gefordert, Lösungen und weitere Mitwirkende zu finden. Zum Wesen der LAGZ gehört es, mit unseren Gruppenprophylaxeprogrammen für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit allen Mitgliedern weiterhin zuverlässiger Partner im Bereich der Mundgesundheit zu sein“, so die neue Vorsitzende Dr. Angela Grundmann.

Darüber hinaus will sie sich weiter für eine verbindliche gesetzliche Regelung des täglichen Zähneputzens in sächsischen Kindertagesstätten einsetzen.



Regelmäßig und alle Zähne zu putzen, diese Botschaft der Erwachsenen muss bei den Kindern zum Handlungsritual werden Foto: LAGZ

In vielen Kindereinrichtungen wird die Mundhygiene und Zahnprophylaxe bereits groß geschrieben, betont Dr. Grundmann. Dennoch sieht sie Handlungsbedarf in den 10 Prozent der Einrichtungen, die nicht oder nicht mehr putzen. „Kindertageseinrichtungen sind für eine gute Mundgesundheit von Kindern besonders wichtig. Über 90 Prozent der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen in Sachsen eine Kita. Diese Kinder sind oftmals bis zu acht Stunden am Tag in den Einrichtungen und nehmen in dieser Zeit mehrere Mahlzeiten ein. Deshalb sollte die Zahnpflege zum selbstverständlichen Tagesablauf gehören, die von der LAGZ mit Zahnputzutensilien als Anreiz unterstützt wird.“

Frau Dr. Grundmann ist seit 1. Januar 2018 Vorstandsmitglied der LAGZ Sachsen. Seit 1995 ist sie in Löbau aktiv in die Gruppenprophylaxe eingebunden. Jährlich werden von ihrer Praxis zwei Kindergärten und zwei Grundschulen mit über 400 Kindern in Löbau und Umgebung betreut.

*Ass. jur. Birte Bittner
Geschäftsführerin der LAGZ Sachsen e. V.*

Arbeiten Sie gern mit Kindern und haben Interesse an einer Tätigkeit als LAGZ-Patenschaftszahnarzt/-zahnärztin?

Dann brauchen wir Sie dringend! Wir suchen in einigen Regionen Zahnärzte oder Zahnärztinnen, gern auch im Ruhestand, zur Verstärkung der zahnmedizinischen Präventionsarbeit in Kindereinrichtungen und Schulen. 132 freie Einrichtungen in 13 regionalen Arbeitskreisen sind derzeit vakant. Besonders suchen wir in den Städten Leipzig, Chemnitz und Annaberg sowie in den Landkreisen Delitzsch, Mittweida, Riesa-Großenhain und Niederschlesischer Oberlausitzkreis weitere Unterstützer.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle im Zahnärztheus, Frau Bellmann, Telefon 0351 8066332.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.lagz-sachsen.de.

Wie man es Einbrechern schwer macht

Einbrüche in Arzt- und Zahnarztpraxen sind keine Einzelfälle. Diebe haben es dabei nicht immer nur auf die Kasse abgesehen. Professionell vorgehende Einbrecher haben auch zahnmedizinische Geräte im Visier. Doch es gibt Mittel, mit denen man Kriminellen den Bruch vermiesen kann.

Ungebetene Gäste betreten in der Nacht die Praxis. Sie durchwühlen Schränke und Schubladen. Am nächsten Morgen findet das Praxisteam eine aufgebrochene Tür und dann das Durcheinander. Nicht nur fühlt man sich als Einbruchsoffer in der Privatsphäre verletzt, es können auch digitale Patientendaten und wertvolle Gerätschaften gestohlen worden sein. Einbrüche sind ein Problem: Im Jahr 2017 wurden im Freistaat nach Auskunft der Zentralstelle für polizeiliche Prävention des Landeskriminalamtes Sachsen 379 Einbruchsversuche in Arzt-, Zahnarzt- oder Tierarztpraxen erfasst. Jeder fünfte Versuch betraf eine Zahnarztpraxis. Bei zwei von drei Einbruchsversuchen waren die Täter erfolgreich. Insgesamt wurden 243 vollendete Einbrüche gezählt. Doch was suchen die Diebe? Dirk Möller, Leiter des Sachgebiets Polizeiliche Beratung/Opferschutz des LKA Sachsen, sagt: „Man kann unterscheiden zwischen typischer Klein- oder Beschaffungskriminalität und professionellem Vorgehen.“ Die „kleinen Fische“ hätten es meist auf Kasse, Computer und andere Dinge, die sich schnell zu Geld machen lassen, sowie auf Betäubungsmittel abgesehen. Die zweite Gruppe sei deutlich organisierter und verursache mitunter hohe Schadenssummen. Es gebe Fälle, bei denen Praxiseigentümer am Morgen in die Praxis kommen und die gesamte Behandlungseinheit, das Sterilisationsgerät oder ein kompletter Satz Behandlungsinstrumente verschwunden sind. Und das Diebesgut wird schnell verkauft. „Solche Täter und Tätergruppen verfügen über Fachwissen und schätzen ab, welche Geräte einen Diebstahl wert sind und welche sie stehen lassen“, so Dirk Möller.

Tipps gegen Einbrüche

Zwar lassen sich Einbrüche nicht komplett ausschließen, mit einigen Verhaltensregeln und Sicherungen der Zahnarztpraxis kann man es Dieben aber schwer machen. Je länger sie benötigen, um in die Praxis zu gelangen, desto höher ist das Entdeckungsrisiko. Die Einbrecher geben auf und es bleibt beim Versuch.



Die Broschüre „Schlechte Geschäfte für Einbrecher“ kann unter www.bit.ly/kein-einbruch kostenfrei heruntergeladen werden

Foto: Polizeiliche Kriminalprävention

– **Beratung:** Die polizeilichen Beratungsstellen unterstützen Maßnahmen der Eigenvorsorge und beraten zu Sicherheitsvorschlägen. Bei Neueroder Umbauten können die Fachberater der Polizei ebenfalls hinzugezogen



Unsere Kompetenz für Ihren Erfolg: Ausgezeichnete Steuerberatung für Ärzte!

Erfolgreich seit über 80 Jahren



BUST Niederlassung Dresden:

Jägerstraße 6
01099 Dresden

Telefon: 0351 828 17-0

Telefax: 0351 828 17-50

E-Mail: dresden@BUST.de

www.BUST.de

Aktuell

werden. Die nächstgelegene Beratungsstelle findet man unter www.polizei.sachsen.de.

- **Fenster und Türen:** Mechanische Sicherungen sind bester Schutz vor Einbrüchen. So können Fenster und Türen mit Schließbolzen, Sperrbügeln oder Sicherheitsschlössern gesichert werden. Bereits eingebaute Fenster und Türen können nachgerüstet oder alarmgesichert werden. Rollläden und Zugänge zu Kellern oder Dachgeschossen sollten ebenfalls gesichert werden.
- **Grundstück und Alarmanlagen:** Ein abgelegenes und unbeleuchtetes Grundstück wirkt anziehend für Diebe. Versteckmöglichkeiten und Kletterhilfen wie Hecken, Bäume oder Leitern sollten nicht zu nah am Haus stehen. Bewegungsmelder mit Lichtanlage vor der Praxis schrecken Diebe ab. Vor der Installation von Alarman-

lagen oder Videoüberwachung sollte man jedoch Experten hinzuziehen.

- **Aufmerksamkeit:** Einbruchobjekte werden oftmals vorher ausgekundschaftet. Fallen ungebetene Besucher auf, kann man diese ansprechen. Gute Nachbarschaft ist ebenfalls ein guter Einbruchschutz. Ein Aufkleber mit der Aufschrift „Vorsicht! Wachsender Nachbar“ kann Einbrecher abschrecken und ist kostenlos bei den polizeilichen Beratungsstellen erhältlich.
- **Gerätezeichnung und Sicherheitskopien:** Praxisinventar wird mit einer deutlichen, nicht entfernbaren Zeichnung unattraktiver für Diebe und Hehler. Daneben ist es angeraten, eine Übersicht der Gerätenummern zu erstellen, was später den Tatnachweis erleichtert und die Chancen erhöht, von der Polizei sichergestellte Geräte wieder

zurückzuerhalten. Schon aus Gründen der IT-Sicherheit empfiehlt es sich, von Patientendaten und anderen wichtigen digitalen Informationen regelmäßig Sicherheitskopien anzufertigen und diese an geeigneter Stelle zu hinterlegen.

- **Versicherung:** Falls die Anschaffung eines Tresors geplant ist, ist es hilfreich, vorher die Versicherung zu kontaktieren. Oftmals ist eine bestimmte Sicherheitsklasse gefordert.
- **Wenn ein Einbruch stattfand:** Wenn ein Einbruch entdeckt wird, sollte sofort die Polizei verständigt werden, die ggf. eine Spurensicherung durchführt. Wenn die Einbruchsschäden vor Eintreffen der Polizei beseitigt werden, kann das Spuren zerstören. Die Polizei empfiehlt auch, die Versicherung schnell einzubinden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Ausbildungsassistent gesucht? Studentenabend im Zahnärztheaus

Am Abend des 15. Mai 2019 werden sich die Zahnmedizinstudenten der 4. und 5. Studienjahre aus den Unikliniken Leipzig und Dresden im Zahnärztheaus in Dresden umsehen. Im Vordergrund stehen dabei Gespräche mit den künftigen Zahnärzten über berufliche Chancen. Neben kurzen Vorträgen über die Aufgaben der zahnärztlichen Körperschaften und Organisationen soll das Haus mit seinen Möglichkeiten der Fortbildung vorgestellt werden. Dane-

ben können interessierte Kollegen erste Kontakte mit möglichen Ausbildungsassistenten knüpfen.

Zahnärzte, die einen Ausbildungsassistenten suchen und am Treffen mit den Studierenden teilnehmen möchten, melden sich bitte bis zum 10. April 2019 im Sekretariat der LZKS an:

Telefon: 0351 8066-240

E-Mail: verwaltung@lzk-sachsen.de

Für das leibliche Wohl der Teilnehmer wird gesorgt.

Neues Dokument im Praxishandbuch

Im Praxishandbuch wurden die Formulare zum Datenschutz mit dem Dokument einer Vertraulichkeitsvereinbarung ergänzt. Diese kann bei der Beauftragung

von externen Dienstleistungen für die Praxis, z. B. Reinigung, abgeschlossen werden. Informieren Sie sich bitte unter: <http://phb.lzk-sachsen.org/dsgvo-2.html>

Frauenzitate des Monats

Gehe mit dir selbst keine Kompromisse ein. Du bist alles, was du hast.

Janis Joplin (Musikerin)

Ein Element des Erfolges, egal in welchem Beruf, ist die Lust am Handwerk.

Irène Joliot Curie (Physikerin und Chemikerin)

Um glücklich zu sein, muss man seine Vorurteile abgelegt und seine Illusionen behalten haben.

Émilie du Châtelet (Mathematikerin und Physikerin)

Das Leben bringt uns vieles bei. Da gibt es nichts zu bedauern.

Jennifer Aniston (Schauspielerin)

Die Emanzipation ist erst dann vollendet, wenn auch einmal eine total unfähige Frau in eine verantwortliche Position aufgerückt ist.

Heidi Kabel (Volksschauspielerin)

FVDZ-Bezirksgruppen wählen ihre Vorstände

Chemnitz

Der Vorstand der FVDZ-Bezirksgruppe Chemnitz hatte am 25. Januar 2019 zur Bezirksgruppenversammlung traditionell ins Hotel Birkenhof in Oberwiesenthal geladen.

Dr. Detlef Beyer gab einen Rückblick auf die Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode, einen kurzen Rechenschaftsbericht des Vorstandes und ein Resümee der Hauptversammlung in Lübeck, die fremdfinanzierte MVZ strikt ablehnt. Danach waren alle gespannt auf den Vortrag von Rechtsanwalt Michael Lenartz, Justitiar des FVDZ, mit dem Thema „Der Praxisinhaber im Brennpunkt der aktuellen Gesetzgebung, Bürokratie und Freiberuflichkeit“. Die sehr interessanten Ausführungen zeigten alle Möglichkeiten der zahnärztlichen Berufsausübung von der eigenen Niederlassung – allein oder mit Assistenten, als Angestellter, Gemeinschaftspraxis, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft, Genossenschaft, GbR, ZMVZ und fremd-

finanzierte MVZ. Fremdfinanzierte MVZ wurden total abgelehnt – ganz im Sinne von FVDZ, BZÄK, KZBV und CDE (Council of European Dentists). Anschließend wurde der Vortrag diskutiert. Diskutiert wurde auch die neue Berufsschulordnung für unsere Auszubildenden mit 14-tägigem Blockunterricht, d. h. 14 Tage Schule, 14 Tage Praxis. Das wird sich nur schwer in die Praxis integrieren lassen, war die Meinung der Kollegen. Es wurde vereinbart, ein entsprechendes Schreiben an das sächsische Kultusministerium zu schicken. Anschließend an die Diskussion wurde der Vorstand entlastet. Frau Fischer übernahm die Wahlleitung zur Neuwahl des Vorstandes, der Delegierten zur Landesversammlung im April in Leipzig und zur Hauptversammlung des FVDZ in Radebeul.

Wir danken Dr. Lutz Erler, der auf eigenen Wunsch nach langjähriger aktiver Mitgliedschaft ausgeschieden ist. In den neuen Vorstand wurden gewählt:



Dem FVDZ-Bezirksgruppenvorstand Chemnitz gehören aktuell Dr. Beyer, Frau Dr. Schiller, Frau Dr. Baier-Schaumberger und Dr. Tischendorf an (v.l.n.r.)



Das Systemhaus für die Medizin



BRILLANTE BILDQUALITÄT

Dank Hochleistungstechnologie – Einsatz mit PC oder Tablet sofort möglich.



WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.

- Dr. Detlef Beyer (Scharfenstein)
- Dr. Martina Schiller (Bad Elster)
- Anja Baier-Schaumberger (Schwarzenberg)
- Dr. Eric Tischendorf (Oelsnitz/E.)

Der Abend klang bei einem gemeinsamen geselligen Abendessen, intensivem kollegialen Gedankenaustausch und persönlichen Gesprächen aus.

SR Dr. med. dent. Detlef Beyer

Leipzig

Am 29. Januar 2019 fand in Leipzig turnusgemäß die Wahl des neuen Bezirksgruppenvorstandes statt. Zunächst berichtete die Vorsitzende, Dr. Angela Echtermeyer-Bodamer, über die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen und über die Veranstaltungs- und Fortbildungsaktivitäten, die im Rahmen des regelmäßigen Zahnärzte-Stammtischs stattfanden. Weiterhin wurde die von den Vorstandsmitgliedern Dr. Ulf Nowak und Dr. Thomas Drachenberg geleistete Studentenarbeit ausgewertet: Unter anderem wurden durch den FVDZ ein Notfallseminar organisiert und ein Vortrag zu betriebswirtschaftlichen Aspekten der Zahnarztpraxis gehalten. Zudem wurde im Rahmen der Begrüßung der Erstsemester die standespolitische Rolle des Freien Verbandes dargestellt. Nach der Entlastung des alten Vorstandes wurden die Kollegen Dr. Echtermeyer-Bodamer als Vorsitzende, Dr. Drachenberg als stellvertretender Vorsitzender und Dr. Nowak als weiteres Vorstandsmitglied mit großer Mehrheit in ihren Ämtern bestätigt. Danach wurden die Delegierten zur Landesversammlung im April in Leipzig und zur Hauptversammlung im Oktober in Dresden gewählt. Der Abend endete mit kollegialen Gesprächen unter anderem zu dem im Vorfeld der Wahl gehaltenen Fachvortrag zu den Themen „Strahlenschutz“ und „Praxisbegehungen“.

Dr. med. dent. Thomas Drachenberg



Dr. Drachenberg, Frau Dr. Echtermeyer-Bodamer und Dr. Nowak bilden den FVDZ-Bezirksgruppenvorstand für Leipzig (v.l.n.r.)

Dresden

Die Bezirksgruppenversammlung des Bezirkes Dresden des FVDZ fand am 6. Februar 2019 im Zahnärzthehaus statt. Referent Frank Enge, Datenschutzbeauftragter der KZV Sachsen, sprach zur Datenschutzgrundverordnung, die uns seit 2018 das Leben erheblich erschwert. Bisher blieb die befürchtete Abmahnwelle aus. Im Augenblick beschäftigen sich noch einige Gerichte mit der Abmahnfähigkeit der DSGVO. Es stellte sich in den vergangenen Monaten heraus, dass die Auswirkungen im Alltag doch nicht so gravierend sind, wie im Vorfeld befürchtet. Grund zur Entwarnung gibt es trotzdem nicht, da die Ämter im Augenblick stark überlastet sind und in Zeiten der Ruhe später durchaus noch Gemeinheiten hervorgebracht werden könnten.

Dr. Lutz Krause berichtete über seine Tätigkeit als Bezirksgruppenvorsitzender. Es fanden die traditionellen Treffen mit den Vorständen von KZV und Kammer sowie mit den FVDZ-Vorständen von Sachsen-Anhalt und Thüringen statt. Die Nachwuchsarbeit wurde ebenfalls in bewährter Manier fortgeführt.

Der Vorstand wurde entlastet. Der bisherige Vorstand stellte sich erneut zur Wahl und wurde einstimmig bestätigt.

Es wurden die Delegierten zur Landes- und Hauptversammlung gewählt.



Dem Dresdner FVDZ-Bezirksgruppenvorstand gehören ZA Boden, ZÄ Otto, Dr. Krause sowie Dr. Breyer an (v.l.n.r.)

Anschließend berichtete der neue Kammerpräsident Dr. Thomas Breyer kurz über aktuelle Entwicklungen. Im Bereich der Hygienebegehungen sind in der letzten Zeit offensichtlich zwei Begeher massiv über das Ziel hinausgeschossen. Es berichteten etliche Kollegen über rational nicht mehr nachvollziehbare Schikanen, die unter anderem in Lächerlichkeiten gipfelten, an der Wand befindliche Feuerlöscher 40 cm höher hängen zu müssen. Die Kammer bemüht sich intensiv, mit der Landesdirektion wieder einen Konsens zu finden, um Begehungen wieder zu einem zwar notwendigen Übel, aber nicht zu einem Tribunal mit im Nachgang erheblichen finanziellen Aufwendungen ausarten zu lassen. Es wurden Vorschläge für Anträge an die Landesversammlung gesammelt und diskutiert. Eine Erkenntnis dieser Diskussion war, dass die heutige Generation der Absolventen offensichtlich mehrheitlich nicht mehr das Traumziel freie Berufsausübung und Selbstständigkeit hat, sondern sich durchaus ein Angestelltenverhältnis im MVZ bei „betreutem Bohren“ vorstellen kann.

ZA Peter Boden

Sicher im Internet unterwegs sein

Per Computer, Tablet oder Smartphone ist man schnell im Internet. Dabei kommt dem Browser als Schnittstelle zwischen den Systemen eine große Rolle zu. Die Sicherheit der eigenen Daten steht auf dem Spiel.

Kriminelle Angriffe im Internet können jeden betreffen – ob Bundesbehörde, Wirtschaftsunternehmen oder Privatperson. Auch werden die Betrugsmaschinen immer ausgefeilter und halten Schritt mit der Entwicklung neuer Technologien.

Das Internet mit seinen vielen Möglichkeiten deswegen nicht zu nutzen, ist kaum eine Option. Vielmehr kommt es darauf an, sich der Risiken bewusst zu sein und verantwortlich zu agieren. Was kann man tun?

Browser aktuell?

Updates sofort installieren

Browser sind Computerprogramme, die auf Webseiten zugreifen und diese darstellen. Werden Lücken in der Sicherheit erkannt, bieten Hersteller Sicherheitsupdates an. Diese sollten nicht weggeklickt, sondern schnellstmöglich installiert werden.

Sicherheitslücken von Programmen, die praktisch jeder für die Verbindung ins Internet benötigt, sind auch interessant für Kriminelle. Sie können sich dadurch unberechtigten Zugang zu Daten verschaffen. Denn Surfen ist keine Einbahnstraße. Parallel zur Suchanfrage kommunizieren die Systeme im Hintergrund und tauschen Daten aus. Schädliche Software kann durch dieses Einfallstor zum Sicherheitsrisiko werden – für die im Browser eingegebenen Daten bis hin zu denen, die auf dem genutzten Gerät gespeichert sind.

Neben einer aktuellen Firewall sowie einem aktuellen Virenschutzprogramm sind die Sicherheitsupdates der Browserhersteller ein weiterer wichtiger Baustein. Meist lässt sich einstellen, dass die Aktualisierung der Updates automatisch erfolgt.

Neue Version nutzen, wenn verfügbar

Aktuelle Browser sind sicherer und schneller. Auch unterstützen sie die Darstellung von Webseiten mit neuen Web-Technologien besser. Ist für den genutzten Browser eine neue Version verfügbar, sollte diese verwendet werden. Die Versionsnummer des jeweiligen Browsers erfährt man über den Menüpunkt „Hilfe“

Je nach Betriebssystem und Endgerät sind verschiedene Browser verfügbar. Zur Internetnutzung mit dem PC werden laut statista.com deutschlandweit am häufigsten Google Chrome sowie Mozilla Firefox, Microsoft Internet Explorer, Safari, Microsoft Edge oder Opera verwendet.

Es kann auch vorkommen, dass für einen Browser die Weiterentwicklung sowie der Support eingestellt werden. So gilt inzwischen der Internet Explorer mit seiner Web-Technologie als veraltet und wird in den früheren Versionen nicht mehr unterstützt. Ohne Aktualisierung werden diese Versionen jedoch zum Sicherheitsrisiko. In zahlreichen IT-Artikeln wird deshalb darauf hingewiesen, dass man anstelle des Internet Explorers einen anderen Browser verwenden sollte. Welcher Browser der Richtige ist, muss der Anwender selbst entscheiden. Ein Download der Browsersoftware ist am sichersten auf der Webseite des jeweiligen Herstellers.

Browserschutz aktivieren!

Die Einstellungen zum Datenschutz und zur Sicherheit können in den Browseroptionen vorgenommen werden. Meist gibt es unter der Menüschaltfläche den Menüpunkt „Extras“ oder „Einstellungen“, unter dem dann nach Begriffen wie Internetoptionen oder Datenschutz/



DENTALSYSTEME
Qualität seit 20 Jahren



neo AKTIONSANGEBOT

- o NSK LED/KaVo Mikromotor
- o 6-Wege-Funktionsspritze
- o Lichtturbineneinrichtung
- o NSK LED Zahnsteinentfernungsgerät
- o OP-Lampe LED Polaris
- o Bottle-Care-System
- o Entkeimungssystem
- o Polsterfarbe wählbar
- o WLAN-Fußanlasser
- o 3-Wege-Funktionsspritze

~~21.950,00 €~~
20.450,00 €

LEASINGRATEN
MÖGLICH

inkl. Montage, 24 Monate Garantie
(Wert 1.000,00 €)

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Irrtümer vorbehalten. Beispielabbildung.
kann nachpreispflichtige Ausstattung enthalten.

WIR KÖNNEN SERVICE

deutschland@f1-dentalsysteme.de
Tel.: (07231) 280180 | Fax: (07231) 28018-18

Augsburg | Berlin | Dortmund | Duisburg | Dresden
Freiburg | Halle/S. | Hamburg | Karlsruhe | Mannheim
München | Münster | Stuttgart

Sicherheit geschaut werden kann. Dabei geht es unter anderem um den Umgang des Browsers mit Cookies, Passwörtern, Browserverlauf, Berechtigungen, Datenerhebungen, aktiven Inhalten (wie Java, ActiveX-Controls, JavaScript oder auch Flash-Player) oder die Wahl der Sicherheitsstufe. Die Einstellung einer höheren Sicherheitsstufe geht meist einher mit einem geringeren Funktionsumfang. Für die Möglichkeit, sich Videos anzuschauen, Musik abzuspielen oder Games zu spielen, müssen Funktionen im Browser freigegeben werden. Diese erhöhen das Risiko für unerlaubten Zugriff auf die eigenen Daten.

Skepsis beim Surfen!

Befindet man sich auf nicht vertrauenswürdigen Seiten, ist besondere Vorsicht geboten. Bei kriminell präparierten, täuschend echt aussehenden Seiten reicht manchmal schon ein Klick auf eine Werbung oder ein Dateidownload aus, um Schadsoftware Zutritt zum eigenen Rechner zu verschaffen. Diese Gefahr besteht ebenso beim ungeprüften Öffnen von Dateianhängen in E-Mails (siehe „Bewusster Umgang mit E-Mails“ im ZBS 05/2016, Seite 20). Dann hilft nur noch eine aktuelle Anti-Virus-Software.

Beginnt die Internetadresse mit dem

Kürzel „https://“, handelt es sich um eine verschlüsselte Verbindung. Nur auf solchen Seiten sollten private Daten eingegeben werden.

Auch wenn es aufgrund kompliziert aufgebauter Passwörter komfortabler erscheint: Eine Speicherung von Passwörtern im Browser ist nicht zu empfehlen. Dies kann zur unberechtigten Nutzung führen. Wichtig ist, sich am Schluss einer Sitzung wieder abzumelden (Logout).

Gut informiert?

Die Webseiten der Browserhersteller haben Hilfeseiten, die zum Verständnis der Funktionalitäten beitragen sowie zur korrekten Einstellung der möglichen Sicherheitsstufen anleiten.

Webseite „BSI für Bürger“

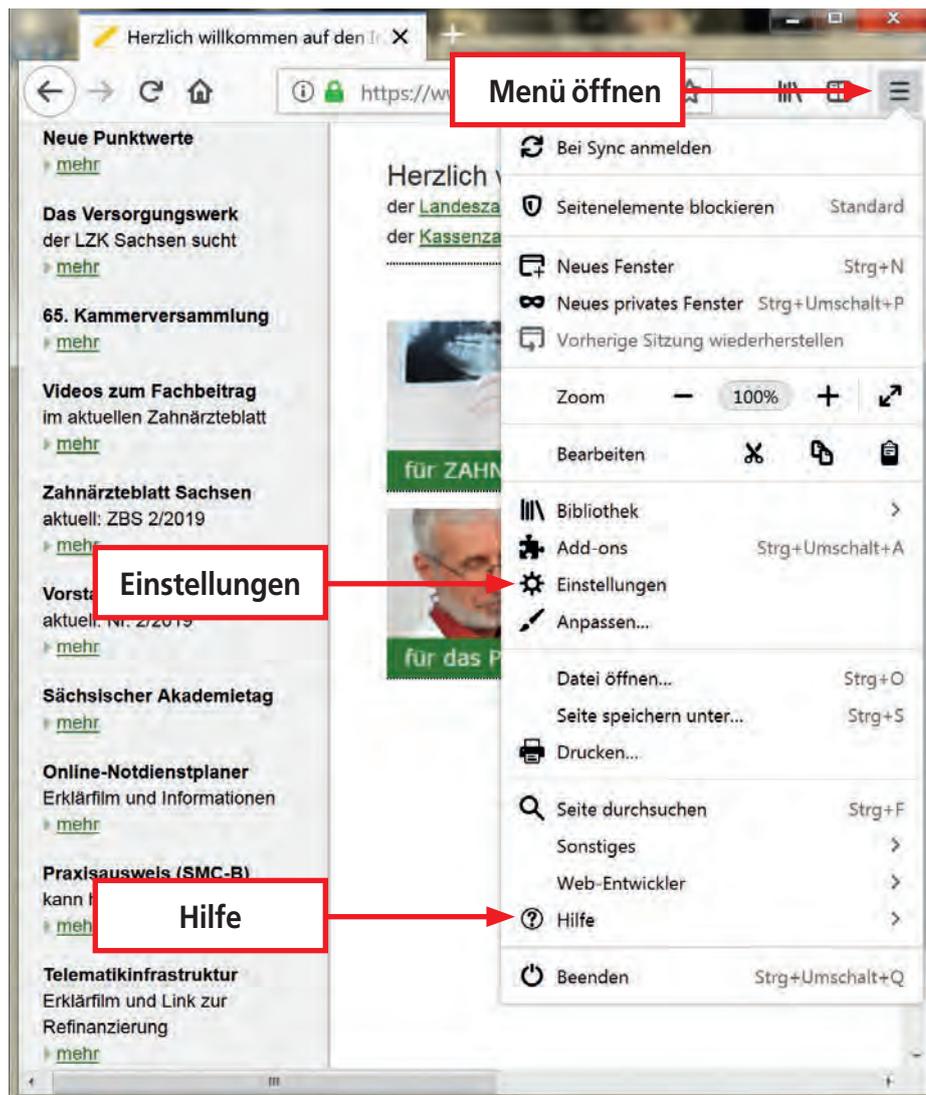
Für den fundierten Umgang mit dem Thema Sicherheit im Internet steht die Webseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zur Verfügung. Unter <https://www.bsi-fuer-buerger.de> gibt es umfangreiche Informationen, Tipps, Checklisten sowie aktuelle Warnungen zu Schwachstellen bei Programmen.

Leitfaden für Datenschutz und -sicherheit

Einen Überblick über Maßnahmen, die in der Zahnarztpraxis für den Schutz und die Sicherheit sensibler Patientendaten nötig bzw. sinnvoll sind, bietet der „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV“. Die Bundesvereinigungen KZBV und BZÄK haben diesen gemeinsam erarbeitet und zum Download auf den Webseiten eingestellt.

Fazit

Auch wenn es keinen hundertprozentigen Schutz gibt: Wer sein System regelmäßig updatet, die Schutzmöglichkeiten wahrnimmt und mit gesunder Skepsis surft, ist auf der sicheren Seite.



Über die Menüschaftfläche, hier am Beispiel des Browsers Mozilla Firefox, werden die „Einstellungen“ zu „Sicherheit und Datenschutz“ vorgenommen. Anleitung dafür gibt die „Hilfe“.

Jobtickets seit 1. Januar 2019 wieder steuerfrei!

Handlungsempfehlung für Arbeitgeber

Durch das Jahressteuergesetz 2018 wurde das sogenannte Jobticket nach § 3 Nr. 15 EStG wieder steuerfrei gestellt. Durch die Steuerfreiheit können diese Aufwendungen auch in der Sozialversicherung beitragsfrei gezahlt werden.

Hinweis: Das Jobticket war zuletzt 2003 nach § 3 Nr. 34 EStG steuerfrei.

Nur zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährte Vorteile sind begünstigt

Durch die Neuregelung sind sowohl **Zuschüsse** zu bzw. die **unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Fahrscheinen, Umweltkarten** etc. (Jobtickets) steuerfrei, soweit diese zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Gehaltsumwandlungen sind somit nicht begünstigt.

Personennahverkehr komplett steuerfrei

Entgegen der damaligen Regelung vor gut 15 Jahren sind nun nicht nur die Aufwendungen für Jobtickets begünstigt, die explizit auf Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entfallen, sondern auch die Aufwendungen für Privatfahrten im öffentlichen Personennahverkehr. Die Kosten für ein Jobticket müssen somit nicht in einen steuerfreien und steuerpflichtigen Teil aufgeteilt werden, sondern können insgesamt steuerfrei gezahlt werden.

Wurde der Vorteil zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt und im Rahmen der **44-Euro-Freigrenze nicht besteuert und verarbeitet**, kann dies ebenfalls unverändert fortgeführt werden.

Da **keine Gehaltsumwandlung** vorliegt, könnte jedoch auch die **neue Steuerbefreiung** nach § 3 Nr. 15 EStG in Anspruch genommen werden.

Vorteil: Die 44-Euro-Freigrenze kann dann wieder für andere Sachbezüge genutzt werden. Zur Sicherheit sollten die dann gewährten weiteren Sachbezüge nicht als Gehaltsumwandlung, sondern **zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt** werden, um Streit mit dem Finanzamt zu vermeiden.

Tipp: Darüber hinaus kann der Zuschuss bzw. die Kostenübernahme auch steuer- und beitragsfrei auf die tatsächlich meist höheren Aufwendungen aufgestockt werden!

Bisherige Pauschalversteuerung mit 15 Prozent

Handlungsbedarf besteht in jedem Fall, wenn ein Jobticket bisher pauschal mit 15 Prozent zzgl. SolZ u. ggf. KiSt versteuert wurde. Denn durch die Steuerbefreiung ist die Pauschalierung bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr sinnvoll.

Diese Vorschrift sollte künftig nur noch für Vorteile aus Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit genutzt werden, wenn der Arbeitnehmer ein Privatfahrzeug nutzt.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüttke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

*Im Versuch des Unmöglichen
ist das Mögliche erst entstanden.*

Niederlassung Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz

Telefon: (0371) 3 55 67 53

Fax: (0371) 3 55 67 41

www.admedio.de

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23-0

Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna

Telefon: (03433) 269 663

Fax: (03433) 269 669

Gespräch im Sächsischen Gesundheitsministerium

Am 15. Februar 2019 fand im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz eine Beratung von Sachsens Gesundheitsministerin Barbara Klepsch mit der Landes Zahnärztekammer Sachsen statt.

Wichtigste Themen waren die Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung und auf Länderebene die Weiterentwicklung des sächsischen Heilberufekammergesetzes. Auf Ebene der Bundesländer gibt es offenbar einen neuen Anlauf, die „Hängepartie“ bezüglich einer neuen Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) zu beenden und eine zeitgemäße, der Weiterentwicklung im Fachgebiet Zahnmedizin entsprechende Ausbildungsverordnung zu verabschieden. Die jetzige Approbationsordnung stammt ja aus dem Jahr 1955. Federführend für Sachsen ist hier das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium. Frau Klepsch betonte, dass ihr Haus uneingeschränkt dafür ist, das wissenschaftliche Studium der Zahnmedizin an die Weiterentwicklungen des Fachgebietes anzupassen. In diesem Zusammenhang sprach sie auch ihre Unterstützung aus, das Projekt der Kooperationspraxen, das in Dresden mittlerweile das vierte Jahr in Folge abläuft, als Modell weiter auszubauen, um die praktischen Tätigkeiten der Studenten zu erweitern. Zur Novellierung des SächsHKaG gibt es einen Zeitplan, der es ermöglichen soll, die dringend



Als Vertreter der Kammer nahmen Präsident Dr. Breyer, Geschäftsführerin Frau Dudda und Vizepräsident Dr. Meißner (von rechts nach links) teil. Vom SMS waren neben Staatsministerin Frau Klepsch auch Frau Heidel, Referatsleiterin für Telemedizin, Gesundheitsberufe, gesundheitliche Prävention im SMS, sowie Herr Jaksch, Referent im für die Kammern zuständigen Referat 32, (von links nach rechts) beteiligt.

erforderlichen Änderungen als Referentenentwurf nach der Landtagswahl im September in das Kabinett einzubringen.

Die Gesprächsrunde tauschte sich ebenfalls zu den Themen Fremdbesitz bei Medizinischen Versorgungszentren, Einführung des Blockunterrichts in den Berufsschulen bei der Ausbildung zur ZFA, gesunde Ernährung und Zähneputzen in Kindertageseinrichtungen im Freistaat und zum Abbau der Bürokratielasten bei der zahnärztlichen Berufsausübung aus. Bei allen Punkten wurde eine große Übereinstimmung

der Ansichten und der möglichen Wege für Veränderungen deutlich. Es war damit ein ausgesprochen zufriedenstellendes und auch für die Kammerarbeit richtungsweisendes Gespräch.

Dr. Breyer lud die Staatsministerin abschließend zum Fortbildungstag nach Chemnitz ein. Es bleibt zu wünschen, dass nach den Landtagswahlen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsicht bestehen bleibt.

Stammtische und Veranstaltungen

Radeberg

Datum: Mittwoch, 20. März 2019, 19 Uhr;
Ort: Hotel Kaiserhof, Radeberg; Thema: Paro-Therapie von Planung bis Abrechnung; Information: Dr. Simone Pasternok, Telefon 03528 442846

Freiberg

Datum: Mittwoch, 20. März 2019, 19 Uhr;
Ort: Gaststätte „Goldener Stern“, Memmendorf; Thema: Heilmittelverordnung; Information: Dr. Gudrun Fritzsche, Telefon 03726 2938

FVDZ-Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Leipzig

Datum: Dienstag, 26. März 2019, 20 Uhr;
Ort: Apels Garten, Leipzig; Information: Dr. Angela Echtermeyer-Bodamer, Telefon 0341 4612012

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten wurde am 13.02.2019 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Mohammad Almasarwah	Dresden	Dr. med. dent.		Dr. med. Dr. med. dent.	
Dr. med. dent.		Mareike Dorothea Kasper	Leipzig	Franziska Schiefke	Leipzig
Stefanie Beyer	Taucha	Ingolf Klatte	Chemnitz	Tarek Ashi	Thum
Liza Christoffel	Schleife	Katja Krauße	Zwickau	Hinrich Walmuth MA	Görlitz
Antje Erler	Meißen	Dipl.-Stom.			
Richard Gottwald	Leipzig	Hartmut Miethe	Auerbach	Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 10. April 2019 statt. Anträge sind bis zum 20. März 2019 einzureichen.	
Natascha Güldner	Dresden	Dr. med. dent.			
Peter Hartung	Lossatal	Jacqueline Ortmann	Aue		
Katrin Heinze	Leipzig	Magdalena Rosiak	Dresden		
Dr. med. dent.		Henry Röhrbein	Leipzig		
Franziska Höhne	Leipzig	Dr. med. dent.			
		Uwe Scheiba	Dresden		

Anzeigen



Pöppinghaus | Schneider | Haas

Dr. jur. Michael Haas
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Steuerrecht, Wirtschaftsrecht

Philipp Schneider
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Baurecht, Vertragsgestaltung

Diana Wiemann-Große
Fachwältin für Familienrecht
Fachwältin für Erbrecht
Ehevertrag, Testament, Vorsorgevollmacht

Arnd Leser
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Internetrecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht

Sandra Wierick
Rechtsanwältin
Grundstücksrecht, Miet- und WEG-Recht, Verkehrsrecht

Andrea Reißig
Rechtsanwältin
Familienrecht, Medizinrecht, Vertragsrecht

Marcel Schmieder
Rechtsanwalt
Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht

Pöppinghaus | Schneider | Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8
01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

CEREC-STAMMTISCH mit IDS-Nachlese

27.3.2019, 15.00 – 18.00 Uhr

in der Fortbildungsakademie
der Landeszahnärztekammer Sachsen

Der digitale CEREC®-Workflow vereinfacht
die Arbeitsabläufe und ist dabei
intuitiv, präzise und wirtschaftlich.



Zahnarzt Hermann Loos
Chemnitzer Straße 72, 09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371 8576378, Fax 0371 8576379
E-Mail: hermann.loos@sachsen-ceramics.de

Wir bitten um vorherige Anmeldung

Fortbildungsakademie: Kurse im März/April/Mai 2019

für Zahnärzte

Dresden

Die Kieferhöhle im Fokus – Schnittstelle Zahnmedizin und HNO	D 22/19	Prof. Dr. Oliver Kaschke	22.03.2019, 15:00–19:00 Uhr
Zähne, Biss und Haltung aus osteopathischer Sicht	D 24/19	Wolfgang Tatzel	23.03.2019, 09:00–15:00 Uhr
Zahnärztliche Chirurgie – Aus der Praxis für die Praxis	D 25/19	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	23.03.2019, 09:00–16:00 Uhr
Vereinbarkeit von Betriebswirtschaft und GOZ 2012 – Wirtschaftliches Denken in der Zahnarztpraxis	D 29/19	Dr. Tobias Gehre, Ulrich Holzenleiter	03.04.2019, 14:00–18:00 Uhr
Patienten mit schlafbezogenen Atmungsstörungen – Was ist wichtig für den Zahnarzt?	D 33/19	Dr. Horst-Uwe Klapper	12.04.2019, 14:00–18:00 Uhr
Arbeitsrecht für die Zahnarztpraxis – Häufige Streitpunkte in der täglichen Praxisarbeit	D 37/19	RA Michael Goebel	08.05.2019, 14:00–18:00 Uhr
Update Abrechnung KCH (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 38/19	Dr. Uwe Tischendorf	08.05.2019, 14:00–19:00 Uhr
Erkrankungen der Mundschleimhaut aus der Sicht der zahnärztlichen Praxis	D 39/19	Dr. Dr. Ronald Mai	08.05.2019, 15:00–19:00 Uhr
Extraktionstherapie versus Non-Extraktionstherapie	D 40/19	Prof. Dr. Ariane Hohoff	10.05.2019, 09:00–16:00 Uhr
Kariesexkavation – Alles anders als bisher?	D 42/19	Prof. Dr. Sebastian Paris	10.05.2019, 14:00–18:00 Uhr
Update Pharmakotherapie des Zahnarztes	D 43/19	Dr. Dr. Frank Halling	11.05.2019, 09:00–15:00 Uhr
Behandlungsoptimierung durch die perfekte Lokalanästhesie – Theorie, Praxistipps und Hands-On	D 44/19	PD Dr. Dr. Peer W. Kämmerer, MA	11.05.2019, 09:00–15:00 Uhr
„Stimmt´s oder habe ich Recht?“ – Alltägliche echtsfragen in der Zahnarztpraxis – praxisnah erläutert	D 46/19	RA Dr. Ralf Großbölting	15.05.2019, 14:00–18:00 Uhr
Erfolgsfaktor QM – Last oder doch Lust? (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 36/19	Inge Sauer	15.05.2019, 14:00–17:00 Uhr
Bisshebung im Abrasions- und Erosionsgebiss	D 48/19	Prof. Dr. Jürgen Manhart	17.05.2019, 14:00–19:00 Uhr
Ernährung als Schlüssel zur Prävention von Karies, Parodontitis und allgemeinen Erkrankungen	D 49/19	PD Dr. Johan Wölber	17.05.2019, 15:30–19:30 Uhr
Moderne Endodontie – ein Update	D 50/19	Prof. Dr. Michael Hülsmann	18.05.2019, 09:00–17:00 Uhr
Keramikveneers – die Alleskönner von der „Non-Prep“-Variante bis zur Frontzahnteilkrone? Kurs mit Live-Demonstrationen und praktischen Präparationsübungen	D 51/19	Prof. Dr. Jürgen Manhart	18.05.2019, 09:00–17:00 Uhr

Leipzig

Erfolgsfaktor QM – Last oder doch Lust? (auch für Praxismitarbeiterinnen)	L 01/19	Inge Sauer	20.03.2019, 14:00–17:00 Uhr
Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z – Beantragung und Abrechnung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	L 02/19	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	05.04.2019, 14:00–19:00 Uhr
Update Abrechnung KCH (auch für Praxismitarbeiterinnen)	L 03/19	Dr. Uwe Tischendorf	12.04.2019, 14:00–19:00 Uhr

Chemnitz

Erfolgsfaktor QM – Last oder doch Lust? (auch für Praxismitarbeiterinnen)	C 02/19	Inge Sauer	10.04.2019, 14:00–17:00 Uhr
Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z – Beantragung und Abrechnung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	C 03/19	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	12.04.2019, 14:00–19:00 Uhr

für Praxismitarbeiterinnen**Dresden**

Aufschleifen des PAR-Instrumentariums	D 130/19	Dr. Steffen Richter	12.04.2019, 13:00–18:30 Uhr
Praxisnaher Abrechnungsgrundkurs für Einsteiger und Reaktivierer – Konservierende und chirurgische Leistungen (auch für Assistenz Zahnärzte)	D 131/19	Ingrid Honold	12.04.2019, 09:00–16:00 Uhr 13.04.2019, 09:00–16:00 Uhr
Knotenpunkt Rezeption	D 132/19	Petra C. Erdmann	17.04.2019, 09:00–16:00 Uhr
Fissurenversiegelung von kariesfreien Fissuren	D 135/19	Monika Hügerich	10.05.2019, 09:00–16:00 Uhr
GOZ intensiv – Abrechnungswissen – Prothetik	D 137/19	Kerstin Koepfel	10.05.2019, 14:00–18:00 Uhr
Praxisnaher Abrechnungsgrundkurs für Einsteiger und Reaktivierer – Zahnersatzleistungen (auch für Assistenz Zahnärzte)	D 138/19	Ingrid Honold	10.05.2019, 09:00–16:00 Uhr 11.05.2019, 09:00–16:00 Uhr
Das QM-Prophylaxe Handbuch – Ihr Erfolgskonzept aus der Praxis für die Praxis	D 139/19	Sona Alkozei	11.05.2019, 09:00–16:00 Uhr

Leipzig

Zahnersatz – Die „Besonderheiten“ der KZVS, die häufigsten Beanstandungsgründe im Rahmen der Abrechnungsprüfung sowie Abrechnungstipps	L 100/19	Simona Günzler	29.03.2019, 14:00–17:00 Uhr
--	----------	----------------	--------------------------------

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2019 oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de



1 bis 3 Restzähne? Definitiven Zahnersatz richtig abrechnen

In der Regel gibt es für jede klinische Befundsituation genau eine Regelversorgung. Anders verhält es sich, wenn der Patient nur noch bis zu drei Restzähne im Kiefer aufweist. Abrechnungstechnisch spielt dann die Art der Prothese, die angefertigt werden soll, eine entscheidende Rolle.

Bei einem Restzahnbestand von bis zu drei Restzähnen lassen sich im Rahmen einer Regelversorgung folgende **Prothesenarten** anfertigen:

1. partielle Modellgussprothesen mit Klammern und ggf. Kronen,
2. partielle Modellgussprothesen mit einer dentalen Verankerung in Form von Teleskopkronen,
3. Cover-Denture-Prothesen/Deckprothesen mit Wurzelstiftkappen oder Teleskopkronen (wahlweise mit/ohne Metallbasis).

1./2.: Partielle Modellgussprothese mit Halte- und Stützvorrichtungen

Es handelt sich um eine parodontal-mucosal abgestützte Modellgusskonstruktion mit den notwendigen Halte- und Stützvorrichtungen. Der Funktionsrand ist nicht durchgängig geschlossen gestaltet. Eine Kombination mit Kronen bzw. Teleskopkronen ist möglich.

3.: Cover-Denture-Prothese/ Deckprothese

Eine Cover-Denture-Prothese/Deckprothese stimmt in Form und Ausdehnung mit einer Totalprothese überein. Sie wird, obwohl ein Restzahnbestand vorhanden ist, nicht von Zähnen, sondern vom Kieferkamm getragen. Die noch vorhandenen Restzähne werden von der Prothese überdeckt. Die Gestaltung des Funktionsrandes ist – gleich einer Totalprothese – vollständig geschlossen. In jedem Fall handelt es sich um eine solche Prothesenart, wenn die verbliebenen ein bis drei Restzähne mit Wurzelstiftkappen mit Kugelknopfankern versorgt werden. Je nach Basisgestaltung kann dies aber auch bei der Versorgung aller Restzähne durch Teleskopkronen der Fall sein.

Festzuschuss-Befunde

Zunächst gibt es die FZ-Befunde entsprechend den Festzuschussrichtlinien Teil B (Befunde).

Handelt es sich um eine **definitive** Versorgung, sind folgende FZ-Befunde ansatzfähig:

- 4.1** – bei einem Restzahnbestand von bis zu drei Zähnen im Oberkiefer
- 4.3** – bei einem Restzahnbestand von bis zu drei Zähnen im Unterkiefer.

Wichtig: Bei **Interimsversorgungen** kommt der FZ-Befund **5.3** zur Beantragung. Dies gilt auch dann, wenn die partielle Kunststoffprothese auf unbestimmte Zeit getragen werden soll. Partielle Kunststoffprothesen werden abrechnungstechnisch **immer** als Interimsversorgung betrachtet.

Im Folgenden werden weitere mögliche FZ-Befunde und ihre Ansetzbarkeit je nach Prothesenart erläutert.

FZ-Befunde für Cover-Denture-/ Deckprothesen

Totale Metallbasis

Der FZ-Befund **4.5** ist nur dann zusätzlich zu den FZ-Befunden 4.1 bzw. 4.3 anzusetzen, wenn eine Cover-Denture-Prothese/Deckprothese hergestellt wird und die Notwendigkeit einer totalen Metallbasis gegeben ist. Gemäß Zahnersatzrichtlinie Nr. 30 geht bei Cover-Denture- bzw. totalen Prothesen in der Regel eine Metallbasis über das Gebot der Wirtschaftlichkeit hinaus und unterliegt der Leistungspflicht der Krankenkassen nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Torus palatinus und Exostosen).

Wird dieser FZ-Befund beantragt, so ist

die medizinische Begründung im Feld „Bemerkungen“ anzugeben.

Intraorale Stützstiftregistrierung

Bei schwierig zu bestimmender Lagebeziehung der Kiefer besteht die Möglichkeit, den FZ-Befund **4.9** zu beantragen. Voraussetzung ist, dass die Versorgung durch eine Cover-Denture-Prothese/ Deckprothese erfolgt. Keinesfalls darf dieser FZ-Befund alternativ für die Verwendung eines Gesichtsbogens beantragt werden.

Fazit

Die FZ-Befunde 4.5 und 4.9 sind nicht beantragungsfähig, wenn die Versorgung bei einem Restzahnbestand von bis zu drei Restzähnen im Kiefer mit einer partiellen Modellgussprothese erfolgt. Die partielle Metallbasis nach der BEMA-Nr. 98 g ist in den FZ-Befunden 4.1 und 4.3 bereits enthalten. Die zusätzliche Beantragung des FZ-Befundes 4.5 ist ausgeschlossen.

Dentale Verankerung

Notwendigkeit einer dentalen Verankerung

Ist bei einem Restzahnbestand von bis zu drei Restzähnen eine dentale Verankerung notwendig, kann der FZ-Befund **4.6** für die Herstellung von Teleskopkronen einmal je Ankerzahn angesetzt werden. Es spielt dabei keine Rolle, um welchen Zahn im Kiefer es sich handelt. Der FZ-Befund 4.6 ist sowohl bei der Herstellung einer partiellen Modellgussprothese als auch bei Herstellung einer Cover-Denture-Prothese/ Deckprothese möglich.

Ergänzend dazu kann der FZ-Befund **4.7** für die Verblendung der Teleskopkronen beantragt werden, wobei zu beach-

ten ist, dass dies nur im Verblendbereich (im Oberkiefer bis Zahn 5, im Unterkiefer bis Zahn 4) gilt.

Notwendigkeit einer dentalen

Verankerung durch Wurzelstiftkappen

Ist bei einem Restzahnbestand von bis zu drei Restzähnen die dentale Verankerung durch die Verwendung von Wurzelstiftkappen erforderlich, ist der FZ-Befund 4.8 einmal je Ankerzahn ansatzfähig. Mit diesem FZ-Befund ist auch der Kugelknopfanker bereits bezuschusst. Für die Ansatzfähigkeit dieses FZ-Befundes ist nicht relevant, um welchen Zahn im Kiefer es sich handelt. Die Verwendung von Wurzelstiftkappen mit Kugelknopfanker setzt die Herstellung einer Cover-Denture-Prothese/Deckprothese voraus.

Kombinationsmöglichkeit der

FZ-Befunde 4.6 und 4.8

Im Zuge einer **Neuanfertigung** ist die Kombination von Teleskopkronen und Wurzelstiftkappen mit Kugelknopfanker im gleichen Kiefer ausgeschlossen. Wird dennoch eine solche Versorgung geplant, so ist diese ohne Beteiligung der Krankenkasse mit dem Patienten **privat** zu vereinbaren.

Anders verhält es sich, wenn im Rahmen einer **Reparatur** ein bereits vorhandener Zahnersatz durch die Anfertigung und Einarbeitung einer Wurzelstiftkappe mit Kugelknopfanker neben einer oder auch zwei bereits bestehenden Tele-

skopkronen erhalten werden kann. In diesem Fall ist die Kombination zwischen Teleskopkronen und Wurzelstiftkappen mit Kugelknopfanker **ausnahmsweise möglich**. Dies können Sie der Übersicht „Mögliche Kombinationen der Befunde und Festzuschüsse“ entnehmen. Sie ist Bestandteil der „Abrechnungshilfe für Festzuschüsse“ (Klappkarte, siehe auch Vorstands-Information Nr. 2 vom 12. Februar 2019).

Unterfütterungsmaßnahmen

Im Gegensatz zu allen Reparaturmaßnahmen der Befundklasse 6 ist bei den Unterfütterungsmaßnahmen nicht zu unterscheiden nach der Art der Reparatur, sondern nach der Art der Prothese. Für die Unterfütterung eines vorliegenden Zahnersatzes bei bis zu drei Restzähnen sind folgende FZ-Befunde ansatzfähig:

6.6 – verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem **Teil-Zahnersatz**, je Prothese

6.7 – verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem **totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese**, je Kiefer.

Abrechnung des BEMA-Honorars

Die Honorarabrechnung erfolgt in Abhängigkeit von der Prothesenart.

– Wurde eine partielle Modellgussprothese angefertigt, dann sind für die Prothese und die partielle Metallbasis

die BEMA-Nrn. 96 c und 98 g abzurechnen.

– Bei der Anfertigung einer Cover-Denture-Prothese/ Deckprothese erfolgt die Abrechnung, wie die einer Totalprothese, nach den BEMA-Nrn. 97 a oder 97 b.

Zusätzlich ist die BEMA-Nr. 98 e abrechenbar, wenn eine totale Metallbasis medizinisch notwendig war.

Wird eine totale Metallbasis ohne genehmigten FZ-Befund 4.5 hergestellt, handelt es sich bei der Versorgung um einen gleichartigen Zahnersatz. Die Honorarabrechnung erfolgt für die Prothese mit totaler Metallbasis nach der GOZ (siehe Tabelle).

Hinweis für Laborabrechnung

Laborseitig ist es möglich, bei schleimhautgetragenen Deckprothesen ohne Metallbasis ein gegossenes Retentionsgitter bzw. einen gegossenen Retentionsbügel herzustellen und nach der BEL II-Pos. 806 0 abzurechnen. Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht dazu berechtigt, die BEL II-Pos. 303 0 – Aufstellen Metall, je Zahn – abzurechnen.

Simona Günzler



Zu diesem Beitrag können Sie Fortbildungspunkte erhalten.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Art der Prothese	Funktionsrand	BEMA-Nummern
Partielle Modellgussprothese mit Halte- und/oder Stützvorrichtungen, auch bei der Verwendung von Kronen/Teleskopkronen	nicht geschlossen	96 c + 98 g
Totalprothese Cover-Denture-Prothese/Deckprothese Oberkiefer bzw. Unterkiefer	geschlossen	97 a/b
Totalprothese Cover-Denture-Prothese/Deckprothese Oberkiefer bzw. Unterkiefer mit medizinischer Notwendigkeit einer totalen Metallbasis	geschlossen	97 a/b + 98 e

Tabelle 1 – Abrechnung des BEMA-Honorars nach Art der Prothese

GOZ-Telegramm

Frage Welche Berechnungsempfehlung kann für die Herstellung und Eingliederung von metallfreien flexiblen Prothesen gegeben werden?

Antwort Die Versorgung mit metallfreien flexiblen Prothesen (z. B. Valplastprothesen) ist in der GOZ nicht beschrieben. Eine Berechnung ist somit nach § 6 Abs. 1 GOZ in Analogie vorzunehmen.

Erforderliche Laborkosten gemäß § 9 GOZ und Abformmaterialien können zusätzlich berechnet werden.

Quelle Kommentar der BZÄK
GOZ-Infosystem

<http://goz.lzk-sachsen.org>



Begründung für GOZ-Faktor

Überschreitet eine Gebühr das 2,3-fache des Gebührensatzes ist dies, auf die einzelne Leistung bezogen, für den Zahlungspflichtigen bei Rechnungslegung schriftlich zu begründen.

Die Angaben sollen verständlich und für den Zahlungspflichtigen nachvollziehbar sein. Eine Kurzbegründung ist ausreichend. Hinweise zur Formulierung

möglicher Begründungen finden Sie ab sofort im GOZ-Infosystem der LZKS. Die formulierten Begründungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Kollege hat weiterhin die Möglichkeit, seine eigenen individuell erstellten Begründungen zu verwenden.

Übersicht: www.goz.lzk-sachsen.org.
(Aktuelles/Neue Informationen)

Von Kollegen für Kollegen – Hilfe zur Praxisbegehung

Die Behörden der Bundesländer haben bei ihrer letzten Sitzung die Anforderungen für Praxisbegehungen neu aufeinander abgestimmt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, Ihre Dokumentation bezüglich der Aufbereitung Ihrer Medizinprodukte zu überprüfen. Im PHB der Landes Zahnärztekammer wurden dazu Vorlagen für die Dokumentation ergänzt beziehungsweise zugefügt. Die praktische Umsetzung dieser Vorlagen in Ihrer Praxis hilft Ihnen bei einer Praxisbegehung. Die Unterstützung der Zahnarztpraxen im Rah-

men der BuS-Beratung, Validierung und Praxisbegehung kann nur so gut sein wie die Rückmeldungen aus den Praxen und die damit mögliche Zusammenarbeit!

Bitte informieren Sie uns, sobald sich die Behörde zu einer Begehung bei Ihnen anmeldet. Telefon:
Ressort Praxisführung, 0351 8066-277

So können wir Ihnen aktuelle Informationen zu diesem Thema zukommen lassen.

Dr. med. Knut Brückner

*Wir trauern um
unsere Kollegen*

Dr. med.

Barbara Müller

(Flöha)

geb. 04.12.1950 gest. 28.01.2019

Michael Brückner

(Dresden)

geb. 05.07.1946 gest. 18.01.2019

Dr. med. dent.

Karsten Günther

(Pirna)

geb. 26.01.1961 gest. 06.01.2019

Dipl.-Med.

Anita Bausch

(Elterlein)

geb. 06.09.1948 gest. 21.12.2018

Dr. med. dent.

Margit Grohmann

(Großröhrsdorf)

geb. 26.07.1940 gest. 11.12.2018

Dr. med. dent.

Jürgen Neuhaus

(Hohenstein-Ernstthal)

geb. 27.09.1940 gest. 16.09.2018

Wir werden ihnen
ein ehrendes Andenken
bewahren.



Was passiert, wenn etwas passiert? – Hilfe mit einem Vermittlungsverfahren beim Rechtsausschuss der LZKS

Greifen wir das Motto des letzten Sächsischen Fortbildungstages auf, der sich Themen wie Rechtsstreitigkeiten und Forensik widmete, und zeigen Lösungswege, „wenn etwas passiert ist“. Der zahnärztliche Alltag wird eben nicht nur ausgefüllt mit unbekümmerten, stressfreien Beratungsgesprächen und Therapieschritten am Patienten, sondern bedeutet eine un-aufhörliche Problembewältigung verschiedenster Art im Kontakt mit anderen Menschen.

Wir handeln als Zahnärzte nach bestem Wissen und Gewissen in einem Rahmen gesetzlicher Vorgaben und Bestimmungen, deren Kontrolle wir unterliegen. Hinzu kommt, dass der moderne Patient, von dem wir volles Vertrauen erwarten, alle Möglichkeiten hat, die Medienwelt zu nutzen, sich zu informieren, auszuwählen, zu vergleichen.

Und er tut es! Die Folgen sind: kritischere Herangehensweise, Verunsicherung, steigende Streitbarkeit.

Was also tun, wenn der Patient Handlungen seines Zahnarztes kritisiert; wenn das Vertrauen zu ihm verloren gegangen ist; wenn ein Schaden beklagt wird; wenn der Kollege in der Nachbarstraße aufgesucht wird, der plötzlich ganz andere therapeutische Wege anbietet, der vielleicht sogar in unkollegialer Weise Hand anlegt?

Was tun, wenn der Streitfall auf dem Tisch liegt?

Recht und Unrecht, Schuld und Unschuld müssen geklärt werden. **Wie oft die Wahrheit in der Mitte liegt zeigt uns die Erfahrung!**

Ein Streit vor Gericht zeichnet sich aus durch Langwierigkeit, Kosten und einen Richter, der eben nicht die Fachkenntnisse eines Zahnarztes aufweist. Deshalb bedient er sich eines Gutachters.

Nicht jeder Schadensfall, nicht jede berufsbezogene Auseinandersetzung muss vor dem Gericht landen und eskalieren.

Der Rechtsausschuss der LZKS bietet mit den Mitteln der **Patientenberatung und der Vermittlung zur Beilegung beruflicher Streitigkeiten** fachkundige Hilfe an. Durchschnittlich wurden im Mittel der letzten zehn Jahre 52 Streitfälle pro Jahr

zu einer rechtsverbindlichen Einigung geführt.

Beim Themenspektrum der Streitfälle, die zur Vermittlung gelangen, liegt keine spezielle Auslese zahnmedizinischer Problemsituationen vor. Es umfasst die gesamte Breite möglicher Fehler bzw. Komplikationen im zahnärztlichen Alltag, die anhand von zwei Beispielen aufgezeigt werden sollen.

1. Ein Patient stellt Antrag auf Schadensersatz bei seinem Hauszahnarzt und bittet um Vermittlung durch die LZKS. Grund ist der entstandene Schaden bei der Entfernung eines Molaren. Die Behandlung war geplant. Beim Versuch der Extraktion frakturierte der Zahn, die Entfernung der Radix rel. (ohne Osteotomie) misslang. Der Patient wurde ohne erneute Röntgenkontrolle und Planung zur Weiterversorgung in diesem Zustand entlassen. Wegen starker Schmerzen folgten nach zwei Tagen mehrere Vorstellungen bei Notdiensten. Eine nunmehr erstellte Röntgenkontrollaufnahme erklärte die Schmerzen sowohl mit dem belassenen Wurzelrest, viel mehr aber noch mit der Verletzung des bisher gesunden Nachbarzahnes im Wurzelbereich. Das Ausmaß dieser Verletzung war so gravierend, dass nur noch die Extraktion möglich war. Somit konnte die geplante Brückenversorgung nicht durchgeführt werden.

Begründung des Schadensersatzantrages waren erhebliche Schmerzen, Mehrkosten der Neuversorgung und Kosten wegen Arbeitsausfall. Der Vermittlung lagen die Stellungnahmen

der betroffenen Praxen, des Patienten sowie der Haftpflichtversicherung zugrunde. Im Rahmen der Vermittlung konnte Einvernehmen zur angemessenen Höhe des Schadensausgleiches und somit eine einvernehmliche rechtsverbindliche Lösung – auch unter Einbeziehung des Haftpflichtversicherers – erzielt werden.

2. Ein weiterer Antrag auf Schadensersatz von einer Patientin basierte auf dem Vorwurf eines Behandlungsfehlers. An einem überkronen endständigen Molaren erfolgte der Erhaltungsversuch mittels Wurzelbehandlung. Der Eingangsbefund für die behandelnde Zahnärztin war geprägt von Schmerzen, Röntgenbefund einer apicalen Ostitis, Vorabnahme eines Antibiotikums. Im Verlauf von sechs Monaten gelang es nicht, den Zahn mit Beschwerdefreiheit und korrekter Wurzelkanalfüllung zu erhalten. Eine Röntgenmessaufnahme nach Monaten ließ via falsa sowie frakturierte Instrumente im periapikalen Knochenbereich erkennen. Trotz Einbeziehung eines Endodontologen war der betroffene Zahn nicht zu erhalten. Die Patientin begründet ihren Antrag auf Kostenausgleich mit unsachgemäßer Handlungsweise der Zahnärztin, Schmerzen, psychischer Belastung, Verlust eines Zahnes, Verlust durch Arbeitsausfall, verstärkter Strahlenbelastung durch gehäufte Röntgendiagnostik, umfangreichem Knochendefekt nach Extraktion des Zahnes mit Entfernung eines Fremdkörpers, als Folge vermutlich Sinuslift,

Knochenaufbau und Implantation. Auch hier konnte mithilfe einer Vermittlung des Rechtsausschusses unter Einbeziehung aller Stellungnahmen und diagnostischen Informationen eine einvernehmliche rechtsverbindliche Lösung gefunden werden. Ansprechpartner und Verfahrenswege zur Vermittlung bei der Zahnärztekammer sind im Internet auf der Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de veröffentlicht. Die juristische Grundlage ist in der „Satzung über das Vermittlungsver-

fahren bei der LZKS“ festgeschrieben. Allen Kollegen können wir nur dringend empfehlen, bei beruflichen Streitigkeiten den Weg über das Ressort Patientenberatung der LZKS zur Vermittlung durch den Rechtsausschuss zu suchen. Nutzen Sie die Möglichkeit der selbstbestimmten einvernehmlichen Regelung, wie es viele bisher schon taten, die dankbar auf eine kollegiale Lösung ihrer Problemsituation zurückblicken.

Dr. med. Gisela Herold

Ablehnen der Behandlung – gar nicht so einfach

Einige Behandlungsverhältnisse möchte man gar nicht erst eingegangen sein. Große Wahlmöglichkeiten hat der Zahnarzt bei der Auswahl seiner Patienten allerdings nicht.

Mit seiner Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung übernimmt der Zahnarzt gleichzeitig die Verpflichtung, gesetzlich krankenversicherte Patienten nach dem Sachleistungsprinzip zu behandeln.

Der Zahnarzt hat im Rahmen des Behandlungsverhältnisses den Patientenwillen zu beachten. Ausdruck des Patientenwillens ist die notwendige Einwilligung des Patienten in die zahnärztliche Behandlung. Der Zahnarzt ist aber nicht verpflichtet, Behandlungen durchzuführen, die vom Patienten gewünscht werden, die nicht medizinisch indiziert sind. Derartige Behandlungen werden von der Einwilligung des Patienten nicht abgedeckt. Eine medizinisch nicht indizierte oder sogar schädliche Heilbehandlung gilt nach der Rechtsprechung auch dann als Behandlungsfehler, wenn der Patient seine Einwilligung dazu erklärt hat. Kommt es bei einer solchen Behandlung zu Gesundheitsschäden, haftet trotz Einwilligung der Zahnarzt dafür.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Behandlung abgelehnt werden. Als Ausnahme werden mangelnde Kapazitäten/Arbeitsüberlastung akzeptiert. Unterlassen sollte der Zahnarzt aber Hinweise auf ein ausgelastetes Budget oder drohende Honorarkürzungen wegen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung. Dies sind keine Gründe für die Ablehnung eines Patienten, ebensowenig wirtschaftliche Erwägungen im Hinblick auf die Vergütung der Leistung. Das BSG hat hierzu festgestellt, dass die vertragsärztliche Tätigkeit eine Mischkalkulation ist, es darf also durchaus Leistungen geben, die nicht kostendeckend sind. Eine Behandlung darf dann abgelehnt werden, wenn ein ausreichendes Vertrauensverhältnis zum Patienten nicht mehr gegeben ist. Dies ist sicher dann der Fall, wenn der Patient gleichzeitig Schadensersatzansprüche geltend macht. Der Zahnarzt muss sich keine Beschimpfungen, Drohungen oder Strafanzeigen gefallen lassen. Es empfiehlt sich auch, solche Vorfälle zu dokumentieren. Unabhängig von allen Ablehnungsgründen bleibt die Behandlungspflicht bei Notfällen bestehen.

RA Matthias Herberg



26. Sommersymposium des MVZI im DGI e. V.

21. und 22.06.2019 in Merseburg

Kongresspräsident
Bilal Al-Nawas (Mainz)
Tagungsleitung
Arne F. Boeckler (Halle)
Uwe Woytinas (Weißenfels)

Donnerstag 20.06.2019
**Kurs zur Aktualisierung der
Fachkunde im Strahlenschutz
für Zahnärzte**

M. Schneider, Dresden

21. und 22.06.2019
Helferinnenprogramm

21.06.2019
MVZI Party



**JETZT ONLINE
ANMELDEN**



www.dgi-fortbildung.de/merseburg

Ein „nicht“-alltäglicher Fall

Der folgende Casus verdeutlicht, wie wichtig einerseits eine umfassende Anamnese und andererseits eine fallbezogene Einschätzung der verschiedenen Therapiealternativen in Kooperation mit jeweiligen Spezialisten in der Zahnmedizin sind. Eine 19-jährige Patientin stellte sich mit einer Überweisung der Zahnärztin in meiner kieferorthopädischen Praxis vor. Im Zielauftrag wurde die Anfrage gestellt, ob und welche Möglichkeiten eines kieferorthopädischen Lückenschlusses nach Extraktion des vorbelasteten Zahnes 24 gegeben sind und wie die zu erwartenden Kosten für die Patientin sein werden.

Befund- und Fallbeschreibung:

Die Patientin im Alter von 19 Jahren befindet sich bei der Zahnärztin in regelmäßiger PA-Kontrolle, begründet in einer „juvenilen Parodontose“. In der Anamnese gab die Patientin an, dass auf mütterlicher Seite die weiblichen Verwandten in der Erbfolge von der Großmutter an alle an sogenannter „Parodontose“ mit frühzeitigem Zahnverlust leiden. Die gleichaltrige Cousine der Patientin leidet ebenfalls an einer „juvenilen Parodontose“ mit hormonell schubweiser Gingivitis. Außerdem ist die Cousine an juvenilem Rheuma erkrankt,

welche im Rheumazentrum Dresden medikamentös behandelt wird. Bei der Großmutter liegt ebenfalls eine Rheumaerkrankung seit ihrer Jugend vor. Zur Beurteilung des horizontalen Knochenabbaus, eventueller Einbrüche am Parodontium und des Zustands der „Parodontose“ wurden ZF-Statusaufnahmen angefertigt (s. Abb. 1 und 2). Hierbei stellte die Zahnärztin eine röntgenologische Verschattung innerhalb des Zahnes 24 fest. Äußerlich war klinisch alles intakt. Bei der Sondierung und gezielten Manipulation brach jedoch die dünne Schmelzdecke des Zahnes 24 zusammen und die Sonde war tief in die Kavität bis in den Bereich der Pulpa eingedrungen (s. Abb. 3).

Im Kontrast dazu war der klinische Allgemeinbefund unauffällig – eine perfekte Zahnpflege ohne Beläge und ohne gingivitische Anzeichen (s. Abb. 4). Auf Rückfragen der Zahnärztin, ob die Patientin irgendwann einmal Beschwerden oder Zahnschmerzen gehabt hatte, konnte die Patientin dies nur verneinen. Über die Ursache dieses besonderen Zustands mit nunmehr pulpentotem Zahn 24 lässt sich nur spekulieren. Der primäre zahnmedizinische Therapieweg wäre klassisch eine adäquate Wurzelbehandlung.

Bereits in der Aufbereitung der Wurzelkanäle kam es zu weiteren Schwierigkeiten. Die Wurzelspitze konnte infolge der Abknickung nicht erreicht werden. Zudem besaß der Zahn drei Wurzelkanäle. Somit standen für die Patientin im jungen Alter von 19 Jahren mehrere Optionen zur Diskussion:

- klassische Wurzelbehandlung mit nachfolgender Prothetik (Erfolgsprognose, Langfristigkeit und Revisionsoptionen, Kosten sowie Folgekosten wären zu bedenken)
- mikroskopisch unterstützte Endodontie (Kosten, Erfolg und Garantie, Prothetikkosten usw. wären zu bedenken)
- Extraktion und Implantatversorgung (Kosten für Implantat sowie prothetische Suprakonstruktionen, Erfolgsrisiken, Langfristigkeit, Revision möglich und Folgekosten usw. wären zu bedenken)
- Extraktion und kieferorthopädischer Lückenschluss

Im Zusammenhang mit der kieferorthopädischen Beratung wurde ein OPG angefertigt (s. Abb. 5).

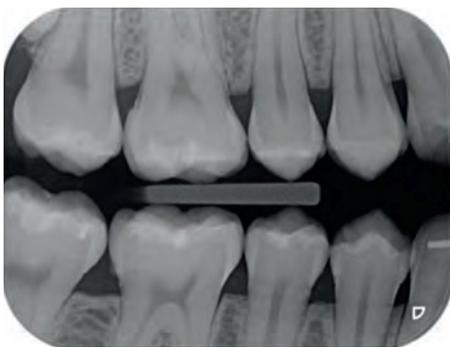


Abb. 1 – Status rechts



Abb. 2 – Status links



Abb. 3 – Zahn 24 in Aufbereitung einer WB

Abb. 4 – intraoraler Befund

Es waren die Weisheitszähne 18, 28, 38 nachweisbar. Damit war ein kieferorthopädischer Lückenschluss nach Exzision des Zahnes 24 und Mesialisierung der Zähne 25, 26, 27 möglich und sinnvoll. Denn ein eigener und unbelasteter Zahn ist allemal besser als ein wurzelbehandelter Zahn oder ein Implantat.



Abb. 5 – OPG-Aufnahme

Es wurde eine individuelle Mechanik konstruiert: ein Mesialslider, fixiert an kieferorthopädischen Implantaten basierend auf dem BENEFIT®-System der Firma Dentalline (s. Abb. 6 bis 8). Bereits nach zehn Monaten war die Extraktionslücke geschlossen und die kieferorthopädische Apparatur konnte komplett entfernt werden. Nunmehr wird lediglich der Durchbruch des Zahnes 28 erwartet (s. Abb. 9 bis 14). Nicht in jedem Fall ist eine rein kieferorthopädische Lösungsvariante möglich. Trotzdem ist es sinnvoll, vor übereiligen Therapiemaßnahmen alle eventuell möglichen Varianten in Vor- und Nachteilen, Risiken und Kosten (für Kassen- und Privatleistungen) sorgfältig abzu-

wägen und dann erst im gemeinsamen Beratungsgespräch mit der Patientin die Entscheidungen zu treffen.

Dr. med. dent.

Heiko Brand-Finsterbusch, Meißen

Zur vollständigen Dokumentation hat der Autor weitere Abbildungen auf unserer Homepage hinterlegt (Anfangsfotos intraoral und entsprechende Abschlussfotos sowie ein OPG am Ende der Behandlung):

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/publikation/fachbeitraege



Abb. 6 – Laborprozess der Herstellung des Benesliders



Abb. 9 – dritte Kontrolle



Abb. 12 – vierte Kontrolle



Abb. 7 – Insertion der KFO-Implantate



Abb. 10 – dritte Kontrolle



Abb. 13 – Abschlussbefund



Abb. 8 – Mesialslider in situ/Startphase



Abb. 11 – vierte Kontrolle



Abb. 14 – Abschlussbefund

Gratulation zum 90. Geburtstag von OMR Prof. Dr. Heinz Nossek

Am 25. März feiert OMR Prof. em. Dr. med. Heinz Nossek, ehemaliger Direktor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie der Medizinischen Akademie Dresden, seinen 90. Geburtstag.

Ein Großteil dieser 90 Lebensjahre stand im Zeichen der Zahnmedizin. Seine außerordentliche Begeisterung begann mit dem Zahnmedizinstudium in Greifswald und hält bis heute an. Dem Studium der Zahnmedizin (1948–1953) folgte das Studium der Medizin (1958–1963). Damit war Professor Nossek als Zahnarzt und Arzt ein Vorreiter der heute propagierten oralen Medizin. Seine fachliche und wissenschaftliche Karriere war bis zur Emeritierung von diesem umfassenden Denken geprägt, wovon die Facharztanerkennungen für Kinderzahnheilkunde (1960) und als Praktischer Zahnarzt (1961), die Promotion (1955), Habilitation (1966) und die Berufung zum Hochschuldozenten an der Medizinischen Akademie Dresden Zeugnis ablegen. Sein besonderes Interesse galt von Beginn an der Etablierung der Parodontologie als eigenständiges Fachgebiet. Das erste Lehrprogramm im Fach Parodontologie wurde auf seine Initiative im Jahr 1981/82 von der Gesellschaft für Periodontologie der DDR eingeführt, deren Vorsitzender er von 1975 bis 1983 war. Als Abteilungsleiter



Foto: GZMK Dresden e.V.

und später als Klinikdirektor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde der Medizinischen Akademie Dresden setzte er seine Kompetenzen und Ideen ein, um das Fach Parodontologie in der DDR gleichrangig neben den anderen Fachgebieten der Zahnheilkunde in Lehre, Patientenbetreuung und Forschung zu etablieren. Eine weitere Herzensangelegenheit war ihm die Ausbildung der stomatologischen Schwestern und Fachschwestern für Zahn- und Mundhygiene. Er erkannte die Bedeutung der Prophylaxe im parodontologischen

Ausbildungs- und Betreuungskonzept bereits zu einer Zeit, in der diese noch lange nicht zur Routine gehörte, und war damit Protagonist auch auf diesem Gebiet. Problemorientiertes Lernen als Fachbegriff gab es damals noch nicht, wurde aber bereits von ihm gelebt. Als Hochschullehrer durch und durch wurde er von seinen Studenten und Mitarbeitern sehr geschätzt.

Seine Expertise und sein Ideenreichtum spiegeln sich außerdem in vielfältigen Fachvorträgen, Publikationen, Buchbeiträgen, Promotions- und Habilitationsbetreuungen wider und wurden mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt.

Wir freuen uns, ihn bis heute auf Tagungen und wissenschaftlichen Veranstaltungen zu treffen und die Weiterentwicklung des Fachgebietes und Berufsstandes zu diskutieren. Wir gratulieren Herrn Professor Nossek herzlich zu seinem 90. Geburtstag und wünschen ihm weiterhin Vitalität, Gesundheit und Wohlergehen.

*Katrin Lorenz, Barbara Noack,
Steffen Richter, Thomas Hoffmann
Mitarbeiter der Poliklinik für
Parodontologie
UniversitätsZahnMedizin,
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus
an der TU Dresden*

Aufstiegsfortbildung zur ZMP – ein Gewinn für die ganze Praxis

Prophylaxe gewinnt in unseren Praxen in allen Patientengruppen stetig an Bedeutung. Für Zahnärzte wird die Unterstützung durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen immer wichtiger. Entsprechend der aktuellen Bedürfnisse bietet die Fortbildungsakademie der LZKS die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) an. Die Fortbildung in Theorie und Praxis erfolgt über 10 Monate hinweg berufsbegleitend im dualen System.

Informationen zu Kursinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Fortbildungsablauf finden Sie auf unserer Homepage: www.zahnaerzte-in-sachsen.de (Praxisteam/Fortbildung/Aufstiegsfortbildung/ZMP).

Telefonische Beratung: Frau Schmidt, 0351 8066-109

Wir gratulieren

60	02.04.1959	Dipl.-Stom. Heike Messner , Großschönau	80	03.04.1939	Dr. med. dent. Marianne Schmidt , Dippoldiswalde
	03.04.1959	Dr. med. Annette Goyk , Leipzig		06.04.1939	Sieglinde Wirth , Treuen
	03.04.1959	Dr. med. Andrea Hetzel , Dresden	81	06.04.1938	Klaus Grund , Geringswalde
	03.04.1959	Dipl.-Stom. Michaela Reffeling-Krüger , Auerbach/Vogtland		17.04.1938	Dr. med. dent. Bernd Wähler , Mittweida
	14.04.1959	Dr. med. Sabine Rahmlow , Radebeul		20.04.1938	Joachim Pleul , Grimma
	17.04.1959	Dipl.-Stom. Barbara Hoffmann , Dresden		21.04.1938	Dr. med. dent. Irma Altendorf , Weinböhla
	25.04.1959	Dipl.-Stom. Monika Haufe , Muldestausee	82	09.04.1937	Hans-Christoph Gaitzsch , Dresden
	25.04.1959	Dipl.-Stomat. Petra Worm , Bautzen		21.04.1937	SR Dr. med. dent. Rudolf Hänel , Zschorlau
	29.04.1959	Dipl.-Stom. Sabine Weber , Kirchberg		25.04.1937	SR Dr. med. dent. Christine Holdt , Brandis
65	12.04.1954	Dr. med. Detlev Bieler , Ebersbach		26.04.1937	Dr. med. dent. Manfred Siebert , Machern
	29.04.1954	Dr. med. Michael Rusetzki , Dresden		27.04.1937	Dr. med. dent. Ulrich Müller , Gornau/Erzgebirge
70	01.04.1949	Dr. med. Gert-Christian Schellenberger , Schwarzenberg/Erzgebirge	83	04.04.1936	Waltraud Schneeweiß , Weischlitz
	05.04.1949	Dr. med. Angelika Schreiber , Zwickau	85	07.04.1934	MR Dr. med. dent. Hans-Dieter Thor , Kamenz
	16.04.1949	Dipl.-Stom. Ellen Pönisch , Dresden	86	02.04.1933	MR Dr. med. dent. Ilse Martini , Chemnitz
	22.04.1949	Dipl.-Stom. Britta Zorn , Leipzig		27.04.1933	Dr. med. dent. Käthe Pierer , Markkleeberg
	23.04.1949	Dr. med. Friederike Schulze , Weinböhla	88	10.04.1931	SR Dr. med. dent. Günter Dorsch , Chemnitz
	26.04.1949	Christine Hanke , Schlottwitz	89	04.04.1930	MR Karl-Heinz Pohle , Leipzig
	29.04.1949	Dipl.-Stom. Ulrike Hintze , Dippoldiswalde			
75	11.04.1944	Dr. med. Jürgen Hartmann , Annaberg-Buchholz			
	14.04.1944	Dipl.-Med. Karen Tausche , Dresden			
	22.04.1944	Dipl.-Med. Ingeborg Helbig , Dresden			

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Die Form in der Farbe entdeckt

Der Dresdner Maler und Grafiker Hartmut Trache schöpft seinen künstlerischen Reichtum vor allem aus einem intensiv erlebten Orts- und Perspektivenwechsel – ob auf Reisen in den Süden mit dem ehemaligen Kunstverein Radebeul, auf Kunstreisen eines Dresdner Reisebüros oder mit seinen Malfreunden in die nähere Umgebung in Sachsen, Brandenburg oder Bayern. Für Trache ist die Natur unmittelbare Vorgabe und Impuls für die eigene Arbeit, zunächst vor Ort im Freien in Skizzen und Fotos festgehalten, wobei die lokalen Farben notiert werden. Das eigentliche Bild auf Leinwand oder Malpappe wird erst später im häuslichen Atelier mit Acryl- und Ölfarben vollendet. Meist gibt Hartmut Trache seinen konkreten Eindruck in auf das Wesentliche reduzierten, von der Impression bestimmten Bildern wieder, während eine topografische Exaktheit nicht angestrebt wird. So arbeitet er für sich in jedem Bild den Ausdruck von Landschaft, das Charakteristische und seine lokale Besonderheit, aber auch die eigentümliche Form des Abstrakten, die jede Paesaggio enthält, heraus. Dabei konnotiert er in die jeweilige Landschaft seine eigenen Vorstellungen und Empfindungen, die jedem Bild eine eigene Dynamik verleihen und es zu etwas anderem machen als das pure Abbild oder die naturalistische Friemelei. Trache modelliert seine Bilder meist mit dem Spachtel, seltener mit dem Pinsel, pastos auf die vorbereitete Leinwand. Dadurch entstehen für das Auge beim näheren Betrachten Landschaften in Landschaften, die dem Ganzen eine große sinnliche Tiefe verleihen. Die Farben mischt Trache auf der Palette oder bereitgelegten Pappen, manchmal jedoch geht er auch mit der reinen Farbe spontan in einer heftigen Geste über das Bild. Die Formen entdeckt er vor allem durch die Farbe, die immer am Beginn eines

Bildes als prägnant angelegter Tupfer oder Fleck vorausgeht. Selbst die Radierungen sind von einer solchen malerischen Intensität, die spüren lässt, wie die Farbe bei Trache das Geschehen bestimmt. Durch die zeitliche Trennung von Skizze und fertigem Bild sind dem Künstler größere Freiheiten möglich, sodass er sich souverän vom Gegenstand lösen und eine größere Dichte und Konzentration in ihnen erreichen kann.

In einem Statement zu seiner Arbeit schreibt Hartmut Trache: „Von unmittelbaren Seherlebnissen getragen, bewegt sich mein künstlerisches Schaffen zwischen Abstraktion und Wirklichkeit. Eine Grundstimmung wird in der Auseinandersetzung des Erinnerten und Erlebten sowie wahrgenommenen



Marokko, Acryl auf Leinwand, 2016, 75 x 94 cm

Strukturen geschaffen. In skizzenhaften Zeichnungen wird in etwa schon der malerische oder grafische Trend festgelegt.“

Heinz Weißflog

Die Ausstellung ist bis zum 1. Juli 2019 im Dachgeschoss des Zahnärztheauses in Dresden zu besichtigen.



Reiseimpression, Acryl auf Leinwand, 2012, 81,5 x 107 cm

Für höchste Ansprüche auch im mittleren Preissegment

Die Kulzer GmbH aus Hanau kooperiert bei der Entwicklung von prothetischen Zahnlinien stets mit praktizierenden Zahntechnikern. Auch die neue Zahnlinie Delara stellt hier keine Ausnahme dar: Dank einer intensiven Kooperation bietet Delara eine einzigartige Schichtung, eine ansprechende Ästhetik und eine einfache Handhabung für den täglichen Einsatz. Die Zahnlinie deckt sämtliche Indikationen ab und setzt im mittleren Preissegment einen neuen Standard für Zahnersatz.

Die Kollektion umfasst 16 VITA Farben sowie zwei Bleachtöne (BL2 und BL3). Die einzigartige Oberflächen-

struktur ermöglicht eine natürliche Lichtbrechung und die Schneide hat einen bläulichen Farbeinschlag. Dank der einfachen Verarbeitungseigenschaften bleibt die Ästhetik von Delara auch bei erforderlichen Korrekturen erhalten. Die neue Zahnlinie verfügt zudem über eine lebensechte Transparenz und verhindert erfolgreich das Entstehen der „gräulichen“ Erscheinung, die im Mund auftreten kann.

Dank der einfachen Verarbeitungseigenschaften, der ansprechenden Ästhetik und dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis ist sie die geeignete Wahl für Restaurationen im mittleren

Preissegment. Dentallabore, die die Zahnlinie prothetisch einsetzen, werden feststellen, dass sie die infrage kommenden Restaurationen effizienter durchführen können – mit weniger Schleifbedarf zur Formanpassung bei gleichzeitig hochwertigen Ergebnissen.

Der Zahn ist nicht nur optisch ansprechend, sondern fühlt sich auch im Mund natürlich an. Zudem zeichnet sich die neue Zahnlinie durch Langlebigkeit aus.

Weitere Informationen:

Kulzer GmbH
Telefon 0800 43723368
www.kulzer.de

DAUERBRENNER der oralen Chirurgie – häufige Eingriffe, viele Behandlungsansätze

fortbildungROSENBERG mit zweitem praxisnahen Event in Berlin

Am Samstag, 22. Juni 2019, veranstaltet die fortbildungROSENBERG im Hotel Eurostars in Berlin ihre zweite Fortbildungsveranstaltung in Berlin.

Unter der Leitung von PD Dr. Dr. Heinz-Theo Lübbers (Zürich) findet sich ein Symposium aus Kollegen und Referenten zusammen, welches sich den unterschiedlichen, aber allgegenwärtigen Themen und Indikationen aus der Oralchirurgie widmen wird. Dieses Symposium macht es sich zur

Aufgabe, in kompakter Weise sowohl dem Anfänger einen Überblick zu geben und ihm eine sichere Einschätzung seiner Grenzen und Möglichkeiten zu ermöglichen, als auch dem Profi Tipps und Tricks sowohl im praktischen als auch in allen anderen Aspekten über Standardsituationen hinaus zu geben.

Angesprochen werden Zahnärzte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mit praxisnahen Vorträgen zu Traumatologie, Weichteilchirurgie, Implantologie und weiteren, im Praxisalltag regelmäßig auftretenden

Indikationen und Diagnosen erhalten die Teilnehmer/innen ein Update in moderner Zahnmedizin.

Die fortbildungROSENBERG ist eines der führenden Fortbildungsinstitute in der Schweiz.

Pro Jahr erreicht das Institut mehr als 5.000 Zahnärzte aus der Schweiz und den deutschsprachigen Nachbarländern.

Weitere Informationen/Anmeldung:

Fax 06359 308786
www.becht-management.de/veranstaltungen

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.
 Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Herstellerinformation

Intraoralscanner für umfassende präventive und restaurative Mundpflege

Align Technology präsentiert mit dem neuen iTero Element 5D Bildgebungssystem einen umfassenden Ansatz für klinische Anwendungen, Workflows und Benutzererfahrung. Das System erweitert die Palette der bestehenden hochpräzisen Vollfarb-Bildgebung und schnellen Scanzeiten des iTero Element Portfolios und wird mit der gesamten Produktfamilie dieses Jahr auf der IDS in Köln vorgestellt.

Der Scanner bietet nicht nur alle Eigenschaften und Funktionen, die bereits vom iTero Element 2 bekannt sind, sondern auch das erste integrierte dentale Bildgebungssystem, das gleichzeitig 3D-, intraorale Farb- und NIRI-Bilder aufzeichnet und mit iTero TimeLapse auch einen zeitlichen Vergleich ermöglicht. Die integrierte 3D-, intraorale Farb- und NIRI-Technologie hilft bei der Erkennung und Überwachung von

interproximalen Kariesläsionen über der Gingiva – ohne den Einsatz von schädlicher Strahlung. Mit einem vollständigen Scan des Zahnbogens in nur 60 Sekunden bietet das System Zahnärzten leistungsstarke Visualisierungsfunktionen.

Weitere Informationen:

Align Technology
Telefon 0800 2524940
www.itero.com/de-de

Die SphereTEC-Revolution geht weiter

2015 war ein gutes Jahr für die Füllungstherapie: Dentsply Sirona brachte mit *ceram.x universal* ein besonderes Komposit auf den Markt und ließ Praxen von der innovativen SphereTEC-Technologie profitieren. Rund vier Jahre und 14 Millionen Restaurationen später wird nun das Portfolio der Füllungsmaterialien erweitert – zeitgleich mit einer Namensänderung. So verfügen nun alle Komposite der neu benannten Produktlinie *Ceram.x Spectra ST* über die Vorteile der Technologie: bewährte Festigkeit, einfaches Handling, Farbeständigkeit und einfache Hochglanzpolitur.

Mit *Ceram.x Spectra ST flow* werden diese Pluspunkte nun erstmals auch für den Bereich der fließfähigen Materialien nutzbar. Alle Komposite zeichnen sich in Studien durch eine besonders hohe Biegefestigkeit als Garant für eine hohe mechanische Festigkeit aus. Die Verarbeitung erfolgt äußerst komfortabel: Aus praktischen Compulap-Tips oder Spritzen appliziert, bleibt das Komposit zunächst standfest. Nach Anregung mithilfe eines Instruments fließt es zuverlässig auch in kleinste Kavitäten. Durch diesen „Flow-on-



Effektiv und vielseitig: Mit dem ästhetischen Flowable steht die bewährte SphereTEC-Technologie nun erstmals auch in Form eines fließfähigen Füllungsmaterials zur Verfügung – mit nur fünf CLOUD-Farben für das gesamte VITA*-Farbspektrum

Foto: Dentsply Sirona

Demand“-Effekt lässt sich der Fluss des Komposits gezielt kontrollieren.

Einfaches Handling trifft auf herausragende Ästhetik

Das neue fließfähige Komposit ist in den fünf Farben der von *Ceram.x Spectra ST* (vormals *ceram.x universal*) bekannten CLOUD-Farbpalette erhältlich. Dank eines ausgeprägten Cha-

mäloneffektes lassen sich mit diesem einfachen Farbsystem alle Farben des VITA*-Farbsystems abdecken. Zusätzlich gibt es vier Spezialfarben: Bleach White, zwei opake Dentinfarben und eine transluzente Schmelzfarbe für besondere ästhetische Herausforderungen. In Verbindung mit der besonders leicht erreichbaren schnellen Hochglanzpolitur entstehen so ästhetische Restaurationen auf hohem Niveau. Damit diese Ästhetik dauerhaft bleibt, hat Dentsply Sirona auch die Farbeständigkeit des neuen Komposits sichergestellt: So bleiben die natürlich wirkenden Farben selbst beim Konsum der häufigsten verfärbenden Genussmittel (wie z. B. Tee, Kaffee oder Rotwein) stabil.

Weitere Informationen:

Dentsply Sirona
Telefon 0180 2324255
www.dentsplysirona.com

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Zahnarztversicherungen im Vergleich

Berufshaftpflicht-, Kranken-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Renten-, Unfall-, Praxis-, Rechtsschutzversicherung und Praxisfinanzierung – über 40 Ärzte-Spezialanbieter zur Auswahl.

Ihr individuelles, kostenloses Angebot erhalten Sie bei:

G. HAGER, VERSICHERUNGSMAKLER GmbH, Bahnhofstraße 15, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 7313433, Fax 0921 5073137, E-Mail: jung-hager-gmbh@t-online.de

Teams wirksam führen

So binden Sie Ihre Mitarbeiter/-innen langfristig

Fortbildungsreihe in Berlin

- **Teamführung** – effektiv leiten und delegieren • 11./12.06.2019
- **Systemische Praxisführung** – die Praxis nachhaltig gestalten (zweiteilig) • 19./20.08. und 23./24.09.2019



Dr. med. dent. Anke Handrock
info@handrock.de
Tel.: 030 - 64 30 590



www.handrock.de

Praxisabgabe

Umsatzstarke ZAP in Dresden-Süd mit 2 BHZ, eingespieltes Praxisteam, günstige Mietkonditionen, Anfang 2020 aus Altersgründen abzugeben. **Chiffre: 1127**

Nachmieter gesucht
Im Ärztehaus Bischofswerda stehen ab 05/19 Praxis (169 m²) und ab 08/19 Praxis (108 m²) zur weiteren Nutzung zur Verfügung.
Kontakt: **03594 77030**

Zahnarztpraxis in Chemnitz, 80 m², 2 BHZ, ab Jan. 2020 abzugeben. **Chiffre: 1118**

Wer möchte zwei gut ausgestattete klimatisierte ZA-Praxen mit je 2 BHZ in bester Lage in einem sanierten Ärztehaus am südöstl. Stadtrand von DD mit hoch motivierten, gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen übernehmen? **Chiffre: 1128**

Stellenangebot

Wir suchen ab sofort zur Unterstützung unseres Teams in Voll- oder Teilzeit eine/-n Zahnmedizinische/-n Fachangestellte/-n. Weitere Informationen erhalten Sie unter **03586 404218** oder zap-buhl@zi-online.de

Sonstiges

Anästhesieteam kommt in Ihre Praxis (o. OP nur P- u.-SZ-Pat. mögl.) **0176 4679647**

Markt

Dental-Labor **MARION LAUNHARDT**
für KFO
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte an

Satztechnik Meißer GmbH
Anzeigenabteilung
Chiffre-Nr.
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz

Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr
www.jerosch.com



Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Beilagen zur **fortbildungROSENBERG** der Firmen **SZ-Reisen** sowie der **DENTAURUM GmbH & Co. KG** bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Weltweit erstes Composite
mit Thermo-Viscous-Technology

erst
fließfähig,
dann
modellier-
bar



VEREINT FLIESSFÄHIGKEIT UND MODELLIERBARKEIT

- **Einzigartig und innovativ** – Durch Erwärmung ist das Material bei der Applikation fließfähig und wird anschließend sofort modellierbar (Thermo-Viscous-Technology)
- **Qualitativ hochwertige Verarbeitung** – Optimales Anfließen an Ränder und unter sich gehende Bereiche
- **Zeitersparnis** – Kein Überschichten notwendig
- **Einfaches Handling** – 4 mm Bulk-Fill und luftblasenfreie Applikation mit einer schlanken Kanüle

VisCalor bulk

